



Stadt Leipzig

Konzept der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik 2014-2019



Impressum:

Herausgeber: Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
Gesundheitsamt, Bereich Suchtbeauftragte

Verantwortlich: Dr. Regine Krause-Döring

Redaktion: Sylke Lein, Ina Stein, Manuela Hübner, Oliver Krüger

Druck: Hauptamt, Zentrale Vervielfältigung und Formulare Service

Redaktionsschluss: 26.11.2013

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Sucht ist eine vielschichtige Krankheit, die mit psychischen und körperlichen Störungen einhergeht, sich ungünstig auf die soziale Situation der erkrankten Menschen auswirkt und der Behandlung bedarf. Dabei ist unerheblich, ob eine Sucht nach Stoffen besteht, welche die Psyche eines Menschen verändern, oder eine nicht stoffgebundene Abhängigkeit wie krankhaftes Glücksspiel vorliegt. Jedes Suchtmittel kann schädliche gesundheitliche Auswirkungen haben und sowohl die Beschaffung als auch der Gebrauch können Auswirkungen auf die Sicherheit und Ordnung haben.

Die Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Leipzig zielt darauf ab, suchtkranken Menschen eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Sie ist darauf ausgerichtet, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu fördern. Sie will soziale Notlagen suchtkranker Menschen vermeiden und entsprechende Angebote zur Unterstützung bereitstellen. In Leipzig gibt es ein vielfältiges und miteinander vernetztes Angebot von Hilfen, welches Suchtgefährdeten und Suchtabhängigen Unterstützung anbietet, zur Enthaltensamkeit motiviert und vorbeugend wirkt. Die Zielstellungen der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik sind in den von der Ratsversammlung beschlossenen Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien festgeschrieben.

Das vorliegende Konzept der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik beschreibt auf Grundlage dieser Leitlinien die fachlichen Grundlagen der Versorgung und die Struktur der vorhandenen Angebote in den vier Säulen der Sucht- und Drogenpolitik: Prävention, Beratung und Behandlung, Schadensminimierung sowie Repression. Das Konzept berücksichtigt neuere Entwicklungen, wie sich verändernde Konsummuster von Suchtkranken und die Zunahme des Konsums der Droge Crystal und gibt Empfehlungen, wie der ermittelte Suchthilfebedarf in den kommenden Jahren berücksichtigt werden soll. Große Bedeutung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes kommt der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu – nur so kann Sucht- und Drogenpolitik wirksam sein.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Fabian". The script is cursive and elegant.

Prof. Dr. Thomas Fabian
Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	4
2.	Entwicklungen seit 1990.....	5
3.	Suchtverständnis: Sucht ist eine Krankheit.....	6
4.	Rechtliche Grundlagen und strategische Vorgaben.....	6
4.1	Bundesweite Regelungen.....	6
4.2	Weitere Gesetze.....	7
4.3	Rechtliche Bestimmungen in Sachsen und Leipzig.....	8
4.4	Rahmenbedingungen in der Stadt Leipzig	8
5.	Ziele der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik.....	9
6.	Prävention.....	10
6.1	Prinzipien der Suchtprävention in Leipzig.....	12
6.2	Suchtprävention nach Zielgruppen.....	13
6.3	Fazit.....	21
7.	Beratung, Behandlung und soziale (Re-) Integration	22
7.1	Suchtberatungs- und Behandlungsstellen.....	22
7.2	Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung bei Opiatabhängigkeit.....	27
7.3	Stationäre Suchtkrankenhilfe.....	29
7.4	Rehabilitation.....	32
7.5	Wohnangebote der Stadt Leipzig für suchtkranke Menschen	34
7.6	Arbeit und Beschäftigung.....	34
7.7	Selbsthilfe	35
7.8	Fazit.....	35
8.	Maßnahmen der Schadensminimierung.....	37
8.1	Zielstellung.....	37
8.2	Fazit.....	38
9.	Repression.....	38
9.1	Aufgaben und Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes.....	38
9.2	Aufgaben und Zuständigkeiten des Ordnungsamtes.....	39
9.3	Fazit	40
10.	Vernetzung und Gremienarbeit.....	41
11.	Finanzierung der Leistungen in kommunaler Verantwortung.....	42
11.1	Prävention.....	42
11.2	Suchtberatungs- und Behandlungsstellen.....	42
11.3	Unterkunfts- und Wohnangebote mit sozialer Betreuung von suchtkranken wohnungslosen Menschen	43
11.4	Fachbereich Familienhilfe an Zentrum für Drogenhilfe.....	43
12.	Berichterstattung.....	44

Anlage 1: Aufwendungen der Stadt Leipzig für Angebote der Suchthilfe

Anlage 2: Maßnahmen

Anlage 3: Gremien

1. Präambel

Die Leipziger Sucht- und Drogenpolitik wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit umgesetzt. Die Stadt Leipzig kooperiert mit den fachpolitischen Bereichen auf Bundesebene, des Freistaates Sachsen, mit der Landesdirektion, Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, mit Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, mit freien Trägern, Vereinen und Verbänden, der Polizeidirektion, Universitäten und Hochschulfbereichen und anderen Institutionen.

Auf der Grundlage der jährlich erscheinenden Suchtberichte der Stadt Leipzig und der Auswertung vorhandener Daten, aber auch der Beobachtung veränderter Konsummuster und konsumierter Substanzen wurden die im Jahr 1999 vom Leipziger Stadtrat verabschiedeten Drogenpolitischen Leitlinien aktualisiert und fortgeschrieben. Die Leitlinien geben den kommunalpolitischen Rahmen der Sucht- und Drogenpolitik vor. Mit Beschlussfassung der Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, ein Suchtkonzept vorzulegen, welches an Hand aktueller Entwicklungen Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte definiert und einen Maßnahmenplan beinhaltet.

Das vorliegende Konzept setzt diesen Beschluss um. Es hat das Ziel, das regionale System zur Sicherung der Versorgung suchtkrank oder suchtgefährdeter Menschen und deren Angehörigen zu sichern, gesundheitliche und soziale Notlagen zu verhindern oder auch Belastungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit Rauschgiftkriminalität zu verhindern. Darüber hinaus ist es für alle in diesem Bereich Tätigen eine Orientierungshilfe.

In Leipzig existiert ein differenziertes Suchthilfesystem, welches Suchtkranken, -gefährdeten und -abhängigen Hilfe anbietet, zur Abstinenz motiviert und präventiv wirkt.

Die Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Leipzig nimmt das gesamte Spektrum psychotroper Substanzen in den Blick. Jede psychotrope Substanz, ob legal oder illegal kann schädliche gesundheitliche Auswirkungen haben und sowohl die Beschaffung als auch der Konsum können Auswirkungen auf die Sicherheit und Ordnung haben.

Neben den substanzbezogenen Störungen gehören auch Beratungsangebote im Bereich pathologisches Glücksspiel zu den pflichtigen Aufgaben der Kommunen. Andere nicht stoffgebundene Abhängigkeiten werden in die Arbeit präventiver Angebote integriert und zur Behandlung in den medizinischen Sektor vermittelt.

Das Konzept beschreibt die fachlichen Grundlagen der Versorgung und die Struktur der vorhandenen Versorgungssituation unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen.

Perspektiven für die Weiterentwicklung der Versorgung werden in der Anlage Maßnahmenplan aufgezeigt. In diesem sind die Handlungsschwerpunkte, Verantwortlichkeiten und Terminstellungen zusammengefasst.

Das Suchtkonzept und der Maßnahmenplan verstehen sich nicht als abgeschlossenes Werk, sondern sind Grundlage für eine kontinuierliche Weiterschreibung. Dieser Prozess muss gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen sowie den entsprechenden Akteuren und Trägern geschehen.

Der Maßnahmenplan ist zum Ablauf der Wahlperioden der Ratsversammlung abzurechnen und zu aktualisieren.

2. Entwicklungen seit 1990

Bis 1990 war die Suchtberatung in Leipzig an den neuropsychiatrischen Abteilungen der Polikliniken angebunden. Neben der Beratung zu Suchtfragen wurde die aufsuchende Arbeit über so genannte Fürsorger/-innen erbracht.

Mit dem gesellschaftlichen Umbruch lösten sich die Polikliniken auf, Ärztinnen und Ärzte gingen in Niederlassungen, es wurde der Modellverbund gemeindenahe Psychiatrie am Amt für medizinische Einrichtungen gegründet und die Mitarbeiter/-innen aus dem Suchtbereich wurden vom Gesundheitsamt übernommen. In den folgenden Jahren etablierten sich die kommunalen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) und die Stadt Leipzig schloss darüber hinaus Verträge mit zwei freien Trägern der Suchthilfe ab. Im Jahr 2000 wurden mit Stadtratsbeschluss (RBIII_144/99) die städtischen Ambulanzbetriebe in den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg“ integriert. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die SBB dem Zentrum für Drogenhilfe zugeordnet.

Die Abhängigkeit von Alkohol ist in Leipzig, wie in der Bundesrepublik insgesamt, die am häufigsten gestellt Diagnose. Zu Beginn der gesellschaftlichen Wende wurde der Stadt auf Grund der geografischen, ökonomischen und soziokulturellen Lage sowie ihrer verkehrstechnischen Anbindung eine signifikante Zunahme der Problematik mit illegalen Substanzen vorausgesagt. In der prognostizierten Form ist dies zunächst nicht eingetreten. Es wurde zwar eine kontinuierliche Zunahme verzeichnet, die aber der vorausgesagten Entwicklung zunächst nicht entsprach. Dies änderte sich ab 1996 entscheidend und im Jahr 2000 wurde eine erste Spitze erreicht. Da die Anzahl der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen nicht erhöht wurde, hatte dies zur Folge, dass sich der Anteil der Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit in den SBB von knapp über 90 % im Jahr 1995 auf 60 % im Jahr 2000 reduzierte.

Obgleich die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten seit 2000 in etwa auf einem gleichbleibenden Niveau liegt, ist eine permanente Verschiebung innerhalb der Klientengruppen zu beobachten.

Eine signifikante Änderung ist auch hinsichtlich der Entwicklung der Altersstruktur der Klientinnen und Klienten zu beobachten. Die Hauptbetroffenengruppe des Konsums illegaler psychotroper Substanzen waren in den 90-er Jahren Jugendliche und Heranwachsende. In den Folgejahren wurde eine Zunahme erwachsener Abhängigkeitskranker beobachtet. Heute sind die meisten Klientinnen und Klienten, in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen zwischen 30 und 40 Jahren alt (illegale psychotrope Substanzen). Obgleich die Anzahl von Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen zugenommen hat, hat sich die Spitze der wegen einer Alkoholabhängigkeit behandelten Menschen kaum verändert, die meisten sind zwischen 30 und 50 Jahren alt.

Die Stadt Leipzig hat in den vergangenen Jahren in Auswertung der vorliegenden Daten die Angebote konzeptionell der aktuellen Situation angepasst und hat ein nach Zielgruppen und Schwerpunkten ausdifferenziertes Hilfesystem und Netz entwickelt. Dieses Netzwerk wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene weiter zu entwickeln sein.

3. Suchtverständnis: Sucht ist eine Krankheit

Sucht ist ein komplexes und umfassendes Krankheitsbild, das mit Störungen auf der psychischen, somatischen und sozialen Ebene einhergeht und der Behandlung bedarf.

Der Konsum von psychotropen Substanzen kann unterschiedliche Formen der Abhängigkeit entwickeln. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Begriff der Sucht 1964 durch den Begriff der Abhängigkeit ersetzt. Sucht ist eine Krankheit. Die Diagnose eines Abhängigkeitssyndroms erfolgt nach einem internationalen Klassifikationssystem.

Die (WHO) definiert Abhängigkeit als einen seelischen, eventuell auch körperlichen Zustand, der dadurch charakterisiert ist, dass ein Mensch trotz körperlicher, seelischer oder sozialer Nachteile ein unüberwindbares Verlangen nach einer bestimmten Substanz (oder einem bestimmten Verhalten) empfindet, das er nicht mehr steuern kann und von dem er beherrscht wird.

Durch zunehmende Gewöhnung an die Substanz besteht die Tendenz, die Dosis zu steigern. Einer Abhängigkeit liegt der Drang zugrunde, die psychischen Wirkungen zu erfahren und zunehmend das Bedürfnis, unangenehme Auswirkungen ihres Fehlens (Entzugerscheinungen wie Unruhe, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Angstzustände, Schweißausbrüche) zu vermeiden.¹

Suchtkranke haben in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Verpflichtet zur Finanzierung der Hilfen sind die Sozialleistungsträger².

Der Umgang mit psychotropen Substanzen wird in drei Kategorien eingeteilt:

- riskanter Konsum: Konsum der eine Beeinträchtigung der Gesundheit auf Grund der Menge und/oder der Häufigkeit des Konsums nach sich ziehen kann
- schädlicher Konsum: Konsummuster, bei dem die Betroffenen trotz wiederholt auftretender negativer Folgen regelmäßig weiter konsumieren
- psychische und/oder physische Abhängigkeit

Die Entstehung von Abhängigkeitserkrankungen beruht auf einem multifaktoriellen Bedingungsgefüge. Es umfasst die spezifischen Wirkungen der Substanz, die Individualität der konsumierenden Person und die soziale Faktoren der Umgebung.

4. Rechtliche Grundlagen und strategische Vorgaben

4.1 Bundesweite Regelungen

4.1.1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG), regelt den generellen Umgang mit psychoaktiven Substanzen. Es regelt die Herstellung, das Inverkehrbringen, die Einfuhr und die Ausfuhr von Betäubungsmitteln. Welche Stoffe erfasst werden, ist in den Anlagen I bis III aufgeführt. Im Rahmen einer medizinischen Behandlung unterliegt die Verschreibung von Betäubungsmitteln (der Anlage III) den besonderen Regelungen der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) und erfordert zum Beispiel die Benutzung der speziellen Rezept-Formulare für Betäubungsmittel.

¹ Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gastg&p_aid=&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=8554::Sucht
² Aktionsplan Drogen und Sucht, Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, S.7

4.1.2 Sozialgesetze (SGB)

Die Sozialgesetzbücher definieren die Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme der Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen. Kostenträger für die langfristige Behandlung (Entwöhnung) sind hauptsächlich die Rentenversicherungsträger. Kostenträger für den körperlichen Entzug (Detoxifikation) und die substitutionsgestützte Behandlung sind die Gesetzlichen Krankenkassen. Weitere Kostenträger sind örtliche bzw. überörtliche Sozialhilfeträger und Kommunen als Träger der Jugendhilfe.

Nach der Zusammenlegung der Hilfeleistungen für Arbeitslose und Empfänger/-innen der Sozialhilfe im Jahr 2005 („Hartz IV“) ist das Sozialgesetz (speziell SGB II) für Menschen mit Suchtproblemen noch wichtiger geworden. Die Gesetzesänderung mit dem zentralen Ziel, Menschen verstärkt in Arbeit zu vermitteln, beinhaltet auch die intensivere Bearbeitung von Vermittlungshindernissen. Abhängigkeitserkrankungen werden in diesem Zusammenhang als ein besonders problematisches Hindernis eingeschätzt und ist insofern Gegenstand der Hilfe.

Zuständig für die Gewährung von Hilfen nach dem SGB II sind die Grundsicherungsstellen (Agenturen für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit und die so genannten optierenden Kommunen). Die Leistungen der Suchtberatung sind in der Zuständigkeit der Kommunen zu erbringen. Diese Leistung hat die Stadt Leipzig an drei Träger der Suchtkrankenhilfe übertragen (s. Kapitel 6.1.).

4.1.3 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Als Jugendliche gelten per Gesetz alle zwischen dem 13. und 18. Lebensjahr. Das Jugendschutzgesetz regelt beispielsweise den Erwerb von Alkohol und Tabakwaren, die Abgabe von Filmen oder Computerspielen an Kinder und Jugendliche und ihren Aufenthalt in Diskotheken.

4.1.4 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat das Ziel, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern. Er regelt darüber hinaus, dass Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen sind. Ein wichtiger Aspekt ist auch hierbei die Gewährleistung des Jugendschutzes und des Spielerschutzes.

4.2 Weitere Gesetze

Weitere relevante Gesetze, in denen mögliche rechtliche Konsequenzen des Konsums psychoaktiver Substanzen z.B. in Hinblick auf die Beteiligung am Straßenverkehr definiert werden, sind:

- die Straßenverkehrsordnung (StVO)
- das Straßenverkehrsgesetz (StVG - §§ 24a und 24c) - schreibt die Promillegrenze für Alkohol fest und definiert das Führen von Kraftfahrzeugen unter der Wirkung anderer berauschender Mittel als Ordnungswidrigkeit
- das Strafgesetzbuch (StGB) - Folgen des Konsums von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr und Straftaten unter Einfluss von Alkohol und Rauschmitteln
- die Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - Auflagen, Eignungszweifel und der Entzug der Fahrerlaubnis
- Arzneimittelgesetz

4.3 Rechtliche Bestimmungen in Sachsen und Leipzig

Der Freistaat Sachsen bestimmt für die praktischen Umsetzung von Sucht- und Drogenpolitik insbesondere die Bereitstellung von Beratungs-, Betreuungs- und allgemeine Präventionsangebote die Kommunen und Landkreise als primär zuständig. In Sachsen sind Hilfeleistungen für Suchtkranke und von Suchtkrankheit bedrohte Menschen Pflichtaufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte.

4.3.1 Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten³

Das Gesetz regelt in § 6 die Durchführung der Hilfen: „Unbeschadet der Verpflichtung Dritter sind die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit für die Gewährung der Hilfen im Sinne von § 3 und deren Koordinierung zuständig. Sie richten sozialpsychiatrische Dienste und Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ein und wirken darauf hin, dass weitere erforderliche komplementär psychiatrische Einrichtungen eingerichtet werden ... Die Landkreise und kreisfreien Städte können die Aufgaben der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen, ..., Verbänden der freien Wohlfahrtspflege oder gemeinnützigen Instituten übertragen, soweit und so lange diese zur Aufgabenerfüllung bereit und in der Lage sind.“ ...“

4.3.2 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst⁴ vom 11.12.91

Auch im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst werden die Beratungs- und Betreuungsaufgaben der Gesundheitsämter ausdrücklich benannt. „(1)... Auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe bieten die Gesundheitsämter neben den ihnen sonst durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben insbesondere folgende Dienste an: ...6. Beratung und Betreuung von Menschen, die an einer Sucht oder psychischen Krankheit leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, sowie von deren Angehörigen. ...“

Darüber hinaus finden nachstehende Richtlinie und Empfehlung Anwendung

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (RL-PsySu) vom 8.6.2006
- Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Arbeit von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

4.4 Rahmenbedingungen in der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig hält die in den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegebenen Angebote vor und definiert die Ausgestaltung und die Form der Zusammenarbeit in nachstehenden vom Stadtrat verabschiedeten Grundlagen.

4.4.1 Sucht- und Drogenpolitische Leitlinien der Stadt Leipzig⁵

Am 29. 06.2013 hat der Stadtrat die Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien beschlossen und damit die Drogenpolitischen Leitlinien aus dem Jahr 1999 (RB-1441/99) auf eine aktuelle Grundlage gestellt. Die Aktualisierung und Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage der jährlich erscheinenden Suchtberichte, Beobachtung der Entwicklungen und Trends. Sie wurden unter Beteiligung der verschiedenen Akteure erarbeitet, im Drogenbeirat diskutiert und empfehlend votiert.

³ SächsPsychKG i. d. F. d. Bek. vom 10.10.2007 SächsGVBl. Jg. 2007 Bl.-Nr. 12 S. 422 Fsn-Nr.: 250-3 Fassung gültig ab: 31.12.2010,

⁴ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG), SächsGVBl. Jg. 1991 Bl.-Nr. 34 S. 413 Fsn-Nr.: 250-1, Fassung gültig ab: 01.03.2012

⁵ RBV-1679/13 vom 19.06.2013

Die Sucht- und Drogenpolitik basiert auf den vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Maßnahmen zur Schadensminimierung, Repression. Sie wird in interdisziplinärer Zusammenarbeit umgesetzt. Die Netzwerke und Kooperationen zwischen den Angeboten der Prävention, der Suchthilfe und repressiven Maßnahmen haben sich bewährt. Um diese besondere Bedeutung zu unterstreichen, hat die Stadt Leipzig Kooperation und Vernetzung als fünfte Leitlinie formuliert.

Die Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Leipzig entspricht den anerkannten fachlichen Standards und befindet sich im Einklang mit der Nationale Strategie zur Sucht- und Drogenpolitik der Bundesregierung. Sie verfolgt einen integrativen Ansatz der Suchtpolitik, die legale und illegale Suchstoffe gemeinsam einschließt.

4.4.2 Regionaler Psychiatrieplan der Stadt Leipzig⁶ vom 17.03.1999 (Beschluss des Stadtrates 1543/99)

Der Regionaler Psychiatrieplan beschreibt den Stand des Suchthilfesystems im Jahr 1999 und zukünftige Maßnahmen. Die geplante Maßnahmen sind zum Teil umgesetzt bzw. auf der Grundlage neuer Bedarfslagen angepasst. Maßnahmen der Suchthilfe wurden in den Maßnahmeplänen zur Umsetzung der Drogenpolitischen Leitlinien aufgenommen.

Auf Grund der Komplexität der Hilfen für Menschen mit Suchterkrankungen haben sich die Bereiche Psychiatrie und Suchthilfe als zwei voneinander getrennte Hilfebereiche etabliert, die weiter in enger Kooperation agieren. Daher wird die Planungen der Versorgung von suchtkranken Menschen in einem eigenständigen Suchtkonzept beschrieben, analog der Verfahrensweise des Landes Sachsen, das neben dem 2. Landespsychiatrieplan einen eigenen Landessuchthilfeplan⁷ erarbeitet. Der regionale Psychiatrieplan der Stadt Leipzig wird aktuell überarbeitet.

5. Ziele der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik

Die Zielstellungen der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik sind in den vom Stadtrat beschlossenen Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien festgeschrieben. Die Sucht- und Drogenpolitik ist so ausgerichtet, dass das System zur Sicherung der Versorgung suchtkranker Menschen der Stadt dem bedarfs- und zielgruppengerecht gewährleistet ist. Sie ist darauf ausgerichtet, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu fördern. Sie will soziale Notlagen suchtkranker Menschen vermeiden und entsprechende Angebote zur Unterstützung vorzuhalten.

Weitere Ziele der Leipziger Sucht- und Drogenpolitik:

- Minimierung bzw. Reduzierung des Konsums legaler Suchtmittel und Förderung des verantwortungsvollen Umgang mit legalen Suchtmitteln in der Bevölkerung
- Verhinderung des Einstieges in den Konsum illegaler Suchtmittel
- Abhängigkeitskranke Menschen und deren Angehörige werden beim Ausstieg aus der Abhängigkeit von Suchtmitteln bzw. dem Glücksspiel unterstützt
- Substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme werden gemindert
- Gesundheitliche Risiken und Folgeschäden bzw. chronifizierte Suchtverläufe sollen verhindert werden

⁶ RB-1543/99 vom 17.03.1999

⁷ vgl. Zweiter Sächsischer Landespsychiatrieplan, Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 07.06.2011, S. 79

- Die soziale Integration Betroffener ist zu sichern
- Schwer abhängigen und abstinenzunfähigen Menschen wird das Überleben ermöglicht und ihnen wird geholfen, ihren Gesundheitszustand zu verbessern.
- Über geeignete Maßnahmen der Prävention und der Repression werden Angebot und Nachfrage an illegalen Substanzen minimiert.
- Drogen- und suchtbedingte Probleme in Leipzig sind zu vermeiden.
- Die Bevölkerung wird vor Drogen- und Suchtkriminalität und anderen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums geschützt.

Die Steuerung und Koordination der Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wird entsprechend § 7 SächsPsychKG im Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt wahrgenommen. Die Suchtbeauftragte koordiniert die Arbeit der Suchthilfe und der kooperierenden Einrichtungen. Sie ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Suchthilfe und die bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten, sowie Fragen der Finanzierung. Der Suchtbeauftragten obliegt die Geschäftsstelle des Drogenbeirates, der als psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) im Bereich Sucht fungiert.

6. Prävention

Suchtprävention hat das Ziel eine Suchtentstehung zu verhindern und einen verantwortungsvollen Umgang mit legalen Substanzen und Verhaltensweisen zu fördern. Entsprechend des Jugendschutzgesetzes ist die Prävention für diese Zielgruppe abstinenzorientiert ausgerichtet. Als wesentliche Strategie zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen der Lebens- und Risikokompetenzförderung sowie stoffgebundene Aufklärung und Wissensvermittlung zur Abhängigkeitserkrankung allgemein gesehen.

Lebenskompetenzförderung

Die WHO definierte zehn zentrale Kernkompetenzen („core life-skills“), die im Rahmen der Lebenskompetenzförderung vermittelt werden:

1. Selbstwahrnehmung, die sich auf das Erkennen der eigenen Person, des eigenen Charakters sowie eigener Stärken und Schwächen, Wünsche und Abneigungen bezieht.
2. Empathie, als die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzusetzen.
3. Kreatives Denken, das es ermöglicht, adäquate Entscheidungen zu treffen sowie Probleme konstruktiv zu lösen.
4. Kritisches Denken als die Fertigkeit, Informationen und Erfahrungen objektiv zu analysieren.
5. Die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, die dazu beiträgt, konstruktiv mit Entscheidungen im Alltag umzugehen.
6. Problemlösefertigkeit zum konstruktiven Umgang mit Schwierigkeiten und Konflikte im Alltag.
7. Kommunikative Kompetenz, die dazu beiträgt, sich kultur- und situationsgemäß sowohl verbal als auch nonverbal auszudrücken.

8. Interpersonale Beziehungsfertigkeiten, die dazu befähigen, Freundschaften zu schließen und aufrechtzuerhalten.
9. Gefühlsbewältigung, als Fertigkeit, sich der eigenen Gefühle und denen anderer bewusst zu werden, angemessen mit Gefühlen umzugehen sowie zu erkennen, wie Gefühle Verhalten beeinflussen.
10. Die Fähigkeit der Stressbewältigung, um einerseits Ursachen und Auswirkungen von Stress im Alltag zu erkennen und andererseits Stress reduzierende Verhaltensweisen zu erlernen.⁸

Risikokompetenzförderung⁹

Nach Franzkowiak und Schlömer beinhaltet Risikokompetenz folgende Aspekte:

- informiertes Problembewusstsein über Wirkungen und Risiken des Konsums psychotroper Substanzen
- kritische Einstellungen gegenüber psychotroper Substanzen
- Bereitschaft und Fähigkeit zum konsequenten Konsumverzicht (Punktnüchternheit) in bestimmten Situationen, Lebensräumen und Entwicklungsphasen (Kindheit, frühe Jugend, Schule, Arbeitswelt, Straßenverkehr, Schwangerschaft etc.)
- Vermögen sich zwischen Abstinenz und mäßigem Konsum in tolerierten Situationen ohne negative Konsequenzen bewusst und verantwortlich entscheiden zu können
- Entwicklung von Regeln für einen genussorientierten und maßvollen Konsum, Beherrschung von Sicherheitsregeln, die sowohl das persönliche Risiko als auch das für die Umwelt mindern (z.B. kein täglicher Alkoholkonsum).

Stoffgebundene Aufklärung

In diesem Aufgabenfeld sind sowohl Informationen zur Zusammensetzung von Substanzen und deren Wirkungen sowie Nebenwirkungen enthalten als auch Hinweise zur rechtlichen Situation der jeweiligen Substanz

Wissensvermittlung zur Suchterkrankung

Suchtpräventive Wissensvermittlung soll sachliche Informationen zur Suchterkrankung (d.h. Krankheitsdefinition, Kriterien, Suchtentstehung und Verlauf, Hilfsmöglichkeiten, etc.) beinhalten. In diesem Themenfeld kann auf besondere Formen der Suchterkrankung oder ähnlicher Erscheinungen eingegangen, wie z.B. pathologische Glücksspielsucht, Essstörungen, exzessiver Medienkonsum.

Während die Lebenskompetenzförderung in Maßnahmen für Kinder im Vordergrund steht wird diese mit zunehmenden Alter der Adressaten um Maßnahmen der Risikokompetenzförderung sowie stoffgebundener Aufklärung und Sensibilisierung zum Suchtthema ergänzt.

Suchtprävention arbeitet im optimalen Sinn personenorientiert und strukturorientiert, ressourcenorientiert, bedürfnisorientiert, nachhaltig, mit einem Methodenmix wissenschaftlich fundiert.

⁸ vgl. <http://www.leitbegriffe.bzga.de/?uid=8c62f7c75031374615dd6ba6addcdc7&id=angebote&idx=124>, 30.04.2012

⁹ vgl. Entwicklung der Suchtprävention in Deutschland: Konzepte und Praxis. In: Suchttherapie 2003; 4:175-182, Georg Thieme Verlag Stuttgart.

http://fh-koblenz.de/fileadmin/medien/Koblenz/Professoren/PFranzkowiak/franzkowiak_schloemer_2003_suchtpraev_in_d__pdf_.pdf, 30.04.2012)

6.1 Prinzipien der Suchtprävention in Leipzig

Entsprechen wissenschaftlicher Standards und aktueller Entwicklungen

Da Wirksamkeitsnachweise nur mit sehr hohem Aufwand zu erbringen sind, werden Maßnahmen der Suchtprävention umgesetzt, deren Wirksamkeit entsprechend aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sehr wahrscheinlich sind bzw. für die eine Wirksamkeit nachgewiesen ist.

Vernetzt

Suchtprävention ist eine Querschnittsaufgabe, an der viele unterschiedliche Akteure, von den Eltern, Angehörigen und Partnern bis zur öffentlich geförderten Jugendhilfe, von Ordnungsamt und Polizei bis zu Schulen, gemeinschaftlich mitwirken. All diese Partner/-innen miteinander ins Gespräch zu bringen und zu vernetzen ist Aufgabe des Arbeitskreises Suchtprävention unter Leitung des Bereiches Suchtbeauftragte.

Neben den expliziten Programmen zur Förderung der Lebenskompetenz, wird dazu auch in den Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe, die für die Suchtprävention gefördert werden, gearbeitet.

Ausbildung von Multiplikatoren

Nur wenn die Anliegen der Suchtprävention durch viele verschiedene Akteure verfolgt und realisiert werden, können alle Menschen erreicht werden. In der Arbeit mit jungen Menschen ist es von besonderer Bedeutung, dass Eltern, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Sozialarbeiter/-innen und andere relevanten Personengruppen konzeptionell, methodisch und inhaltlich bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages bzw. pädagogischen Auftrages Unterstützung finden.

Risikogruppen besonders im Blick

Menschen, die bereits riskant konsumieren oder durch ihre soziale Lage einem überdurchschnittlich hohen Risiko haben, eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Kombination von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen

Während verhaltenspräventive Angebote auf die Veränderung individuellen Verhaltens zielen, haben verhältnispräventive Maßnahmen strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Blick. Darunter zählen zum einen die Gestaltung von gesunden Lebenswelten und zum anderen die Einhaltung und Durchsetzung geltender gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen (z.B. Jugendschutzgesetz und BtmG). Beide Maßnahmenteilen ergänzen einander. Der Kooperation der Suchtprävention mit Partnern wie Ordnungsamt und Polizei kommt eine besondere Bedeutung zu.

Den Menschen im Blick (kulturspezifisch, geschlechtsspezifisch, altersspezifisch)

Alle Angebote sind so ausgerichtet, dass sie alters-, geschlechts- oder sozialisationsbedingte Unterschiede beachten und den Menschen dort abholen, wo er steht.

Suchtprävention als Teil der Gesundheitsförderung

Suchtprävention als integrativer Bestandteil der Gesundheitsförderung ist thematisch in das Projekt „Gesunde Städte-Netzwerk“ integriert und nutzt die Synergieeffekte z. B. für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

6.2 Suchtprävention nach Zielgruppen

Die Stadt Leipzig nimmt entsprechend der modernen Standards und der Definition der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), die Einteilung der Suchtprävention nach Zielgruppen und nicht mehr nach dem Zeitpunkt der Prävention vor. In Anlehnung an die vom amerikanischen "Institute of Medicine" entwickelte Begriffsdefinition werden alle Interventionen, die vor der vollen Manifestation einer Erkrankung einsetzen, als Prävention verstanden.

Prävention kann demnach in folgende Kategorien unterteilt werden:

- universelle Prävention
- selektive Prävention
- indizierte Prävention

6.2.1 Universelle Prävention

Als universelle Prävention werden alle Maßnahmen definiert, die sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen der Bevölkerung wendet, um künftige Probleme zu verhindern. (Schulprogramme zur Förderung von Lebenskompetenzen, massenmediale Kampagnen, Maßnahmen auf Gemeindeebene oder am Arbeitsplatz).

Zielgruppen

Eine wichtige Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in ihren Lebenswelten: Familie, Kita bzw. Schule und Freizeit. Dabei ist die Familie der wichtigste Ort der Lebenskompetenzförderung. Eltern finden Anregung in den verschiedenen Familienbildungsangeboten freier und öffentlicher Träger.

In Kindergärten und Schulen sind neben den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden selbst, das Fachpersonal der Einrichtungen die wichtigsten Ansprechpartner für Maßnahmen der universellen Prävention.

Jugendliche in ihrer Freizeit können über Angebote der offenen Jugendarbeit sowie über Straßensozialarbeit erreicht werden.

Erwachsene sind ebenfalls Adressaten von Maßnahmen der universellen Prävention. Hier nehmen massenmedialen Kampagnen, die immer mit anderen Maßnahmen regelmäßig kombiniert werden, vor allem Aktionen der betrieblichen Suchtprävention, eine wichtige Rolle ein.

Tabelle 1: Angebote der universellen Prävention

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/ Träger
Kinder in Kindertagesstätten	<p>Lebenskompetenzprogramm „FREUNDE“</p> <p>Programm zur Lebenskompetenzförderung und Persönlichkeitsstärkung mit dem Ziel, Sucht- und Gewaltentstehung bereits bei Kindern im Vorschulalter zu begegnen.</p>	<p>Fachstelle für Suchtprävention im DB Leipzig</p>
	<p>Projekt „SiMA“</p> <p>„SiehMAI hin“ kurz SIMA. Projektangebot mit frühzeitigem Ansatz im Vorschulalter im Bereich der Lebenskompetenzförderung, der Selbstbildwahrnehmung und der Kommunikation.</p>	<p>Projekt „DRAHTSEIL“</p>
Grundschüler/-innen	<p>Lebenskompetenzprogramm für Grundschüler „Klasse2000“</p> <p>Bundesprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken.</p>	<p>Fachstelle für Suchtprävention im DB Leipzig</p>
	<p>„Eigenständig werden“</p> <p>Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention sowie zur Persönlichkeitsentwicklung in der Grundschule. Soziale und persönliche Fertigkeiten werden geschult, eine positive Einstellung zu sich selbst gefunden und die Kinder lernen, Konflikte durch Verhandeln zu lösen.</p>	<p>SBAL</p>
	<p>Verschiedene Projektbausteine zu den Themenschwerpunkten Sucht, Gewalt und Medien, die individuell bzw. aufbauend aufeinander gebucht werden können und sich bedarfsorientiert nach den Problem- und Interessenlagen der Schüler/-innen ausrichten.</p>	<p>Projekt „DRAHTSEIL“</p>
Schüler/-innen ab Klassenstufe 5	<p>Verschiedene Projektbausteine zu den Themenschwerpunkten Sucht, Gewalt und Medien, die individuell bzw. aufbauend aufeinander gebucht werden können und sich bedarfsorientiert nach den Problem- und Interessenlagen der Schüler/-innen ausrichten.</p>	<p>Projekt „DRAHTSEIL“</p>

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/ Träger
Schüler/-innen der Klassenstufen 5 - 7	Planspiel LebensKünstler Ein Stationsspiel zur Lebenskompetenzförderung, bei dem spielerisch und interaktiv soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten trainiert werden. Dazu gehören u.a. die Wahrnehmung und der Ausbau eigener Stärken, der Umgang mit Gefühlen sowie die Förderung des kritischen und kreativen Denkens.	Fachstelle für Suchtprävention im DB Leipzig Projekt „Free Your Mind“
Schüler/-innen der Klassestufen 5 - 8	LKP Lions Quest „Erwachsen werden“ Unterrichtsprogramm zur Lebenskompetenzförderung für die 5. bis 8. Klasse, welches im Raum Leipzig flächendeckend implementiert ist. Im Mittelpunkt steht die planvolle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch die Lehrer/-innen.	Lions Quest und Sächsische Bildungsagentur (SAB) Regionalstelle Leipzig (verantwortlich für die Durchführung), Fachstelle für Suchtprävention im DB Leipzig (verantwortlich für fachliche Beratung und Qualitätssiegel)
Schüler/-innen der Klassenstufen 6 - 9	Unterrichtsprogramm „bauchgefühl“ Unterrichtsprogramm zur Prävention von Essstörungen. Ziel ist, dem Krankheitsbild durch Informationen und Sensibilisierung vorzubeugen und über Beratungs- und Behandlungsangebote für betroffene Jugendliche dem Voranschreiten der Krankheit entgegenzuwirken. Das Programm arbeitet geschlechtsspezifisch nach dem Ansatz der Lebenskompetenzförderung.	Fachstelle für Suchtprävention im DB Leipzig in Kooperation mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
Schüler/-innen ab Klassenstufe 6	Ehrenamtlich geführtes Projekt „Wandelhalle Sucht“ Die „Wandelhalle Sucht“ ist ein eigenständiges Angebot der Betroffenenkompetenz des SBB „Regenbogen“. Es koppelt Ausstellung und Gruppenveranstaltungen und beinhaltet Informationen zum Thema Alkohol und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen mit Suchtmitteln zu überdenken. Alle Module des Projektes sind individuell planbar, auch als Ganztagsveranstaltungen.	„Wandelhalle Sucht“ im SBB Regenbogen
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Verschiedene Angebote in offenen Jugendtreffs, Sportvereinen u. a. Freizeitbereichen sowie Straßensozialarbeit.	Amt für Jugend, Familie und Bildung

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/ Träger
		Projekt „DRAHTSEIL“ Suchtzentrum Leipzig gGmbH, Projekt Drug Scouts Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.
Schüler/-innen ab Klassenstufe 7	Schülermultiplikatorenprojekt Ausbildung von Schülermultiplikator/-innen für die Umsetzung eigener Ideen der Präventionsarbeit für ihre Mitschüler/-innen (peer to peer) mit fachlicher Begleitung.	Projekt „Free Your Mind“
Schüler/-innen an Leipziger Schulen	Schulsozialarbeiter/-innen bzw. Schulsozialpädago- ginnen und -pädagogen in vielen Einrichtungen, ins- besondere an Mittelschulen und Gymnasien. Koordinator/-innen für Suchtprävention	Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig
	Informationsveranstaltungen in Schulen und im Dro- genkabinett	Polizeidirektion Leipzig
Multiplikator/-in- nen	Multiplikatorenschulungen für Lehrkräfte, Schulsozi- alarbeiter/-innen, Erzieher/-innen, Fachkräften der Jugendhilfe, Trainer/-innen u.a. mit Kindern und Ju- gendlichen arbeitenden Fachkräften, Schulungen für Interessierte aus anderen Arbeits- bereichen, Leipziger Reihe für Suchtprävention, Vorträge, Workshops und Fachtage „Wandelhalle Sucht“ mit Ausstellung, Fortbildung, Schulungen	Bereich Suchtbeauf- tragte am Gesundheits- amt, Amt für Jugend, Familie und Bildung Fachstelle für Suchtprä- vention im DB Leipzig Projekt „DRAHTSEIL“, Verein für Frauen, Fa- milien und Jugend e. V., SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH, Projekt Drug Scouts Wandelhalle Sucht
Erwachsene	Medienkampagnen, z. B. Aktionswoche Alkohol (al- ler zwei Jahre), Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt „HaLT-Hart am Li- mit“, Suchtprävention in der Arbeitswelt,	Bereich Suchtbeauftra- gte am Gesundheitsamt Bereich Kinder- und Ju- gendschutz am Amt für Jugend, Familie und Bildung, Ordnungsamt

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/ Träger
Eltern	Elternabende und Elternkurse	Projekt „DRAHTSEIL“ Projekt „Free Your Mind“ Polizeidirektion Leipzig
Führungskräfte, Auszubildende und Auszubildende in Betrieben, Firmen oder im öffentlichen Dienst	Prev@WORK Programm mit ganzheitlichem Ansatz zur Suchtprävention in der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung. Grundwissenvermittlung zu Risiken psychoaktiver Substanzen mit dem Ziel, das eigene Konsumverhalten zu reflektieren, die Risikokompetenz zu stärken und einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln zu fördern.	Projekt „DRAHTSEIL“
Ausbildungs- und Erwerbslose zwischen 15 und 25 Jahren	Netz kleiner Werkstätten Niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Möglichkeit von Praktika in verschiedenen Berufsfeldern, mit dem Ziel, die Jugendlichen zu motivieren, wieder die Schule zu besuchen, einen Abschluss anzustreben oder einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.	Kriminalpräventiver Rat der Stadt Leipzig i. V. m. BBW Leipzig gGmbH

6.2.2 Selektive Prävention

Eine "selektive" präventive Intervention zielt auf Gruppen oder Kontexte ab, deren Risiko, Substanzen zu missbrauchen, bzw. abhängig zu werden, über dem Durchschnitt liegt.

Zielgruppen

Eine der Gruppen mit dem höchsten Risiko sind Kinder abhängigkeitskranker Eltern. Ziel von Maßnahmen der selektiven Prävention ist die Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Eltern zur Senkung von Risikofaktoren. Diese Kinder und deren Familien werden zum einen über Angebote der Sucht- und Jugendhilfe als auch über Kindertagesstätten und Schulen erreicht.

Um den relevanten Betreuungspersonen und Lehrkräften ein frühzeitiges Erkennen und angemessenes Handeln zu ermöglichen, werden entsprechende Multiplikatorenschulungen angeboten. Weitere Zielgruppen sind u. a. Menschen mit Migrationshintergrund. Da Migrationsprozesse eine Vielzahl von psychosozialen Belastungen bergen, die die Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung begünstigen, sind Migrantinnen und Migranten einem besonderen Risiko ausgesetzt¹⁰.

¹⁰Vgl. 2. Zwischenbericht transVer, FOGS-Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, FTK Fortbildung transkulturell, Seite 3, Köln/Freudenstadt 2011

Tabelle 2 Angebote der selektiven Prävention

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/Träger
Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien	Gruppenangebot für betroffene Kinder zwischen 8 und 12 Jahren Projekt, welches gezielt an der Selbstwertstärkung, Problemlösekompetenz und Gefühlswahrnehmung der Kinder arbeitet.	Städt. Klinikum St. Georg, Zentrum für Drogenhilfe, Fachbereich Familienhilfe
Suchtbelastete Familien	Mütter – u. Väterunterstützungs- Training / MUT! Training für Drogen konsumierende, substituierte und alkoholabhängige Mütter und Väter und ihre Kinder (0-12 Jahre) zur Förderung ihrer Erziehungskompetenz und der Sucht- und Gewaltprävention.	Städt. Klinikum St. Georg, Zentrum für Drogenhilfe, Fachbereich Familienhilfe
	Multiplikatorenschulungen	Städt. Klinikum St. Georg, Zentrum für Drogenhilfe, Fachbereich Familienhilfe Fachstelle für Suchtprävention im DB Leipzig
Suchtkranke Migranten/-innen	Suchtspezifische Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Asylbewerberheimen	Suchtzentrum Leipzig gGmbH Sozialamt

6.2.3 Indizierte Prävention

Die "indizierte" präventive Intervention richtet sich an Individuen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten zeigen und einem erhöhten Risiko zur Entwicklung einer Abhängigkeit ausgesetzt sind, bei denen die diagnostischen Kriterien der Abhängigkeit aber noch nicht gegeben sind. Für diese Personen sind individuelle Angebote (z. B. Beratungen) von besonderer Bedeutung. Neben jungen Menschen, die vor allem durch exzessiven Alkoholkonsum (binge drinking) auffallen, sind Erwachsene, die z.B. in Betrieben oder Krankenhäusern durch einen riskanten Umgang mit Alkohol, Nikotin oder anderen Substanzen auffallen, in den Blick zu nehmen.

Zielgruppen

- Jugendliche mit riskanten Konsum und Probierkonsum
- Menschen, die im öffentlichen Raum konsumieren
- Polizeilich erstauffällige Konsumenten

Tabelle 3 Angebote der indizierten Prävention

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/Träger
Kinder und Jugendliche zwischen 10/12 und 18 Jahren mit riskantem Alkoholkonsum und deren Eltern.	Projekt „HaLT“ / reaktiver Baustein Einzel- und Gruppenangebote mit Beratungsgesprächen und Risikochecks zu riskantem Alkoholkonsum.	Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt, AfJFB, Universitätskinderklinikum und Mitarbeiter/-innen des Projekts „DRAHTSEIL“
Junge Menschen, die illegale Drogen konsumieren und Jugendliche mit riskanten Konsum- / Probierverhalten	Infoladen „Drug Store“ mit dazugehöriger Website und Beratungsangeboten, thematische Einzelveranstaltungen, Gesundheitsförderung im Partysetting,	Suchtzentrum Leipzig gGmbH, Projekt Drug Scouts
Junge Menschen bis 18, im Einzelfall bis 21 Jahren	Jugenddrogensprechstunde Erstberatung, Vermittlung in weiterführende Beratungen oder Therapien, Vorbereitung auf Klinikaufenthalte und Abbau von Ängsten Nachbetreuung nach stationären Therapien	Projekt „DRAHTSEIL“ Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Park-Krankenhaus Leipzig GmbH
Cannabiskonsument/-innen, die ihren Konsum reduzieren möchten	Internetplattform „Quit the Shit“, Internetbasierter Informations- und Beratungsservice für Cannabiskonsument/-innen zur Unterstützung bei der Reduzierung des eigenen Cannabiskonsums.	Suchtzentrum Leipzig gGmbH, SBB Impuls
Gruppen und Cliquen junger Menschen im öffentlichen Raum	Straßensozialarbeit Beratung, Begleitung und Vermittlung von Hilfen an Kinder und Jugendliche, deren Lebenssituation von Ausgrenzung, sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung geprägt ist.	Amt für Jugend, Familie und Bildung Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V. Jugendhaus e. V. Projekt „suedpol“
Drogenkonsumierende Erwachsene im öffentlichen Raum	Straßensozialarbeit „Mobile Alternative“ Kontaktaufnahme, Beratung, Vermittlung, Überlebenshilfe, Krisenintervention, ambulante Notversorgung, Sprizentausch und Unterstützung zur Alltagsbewältigung vorrangig im Leipziger Osten	Zentrum für Drogenhilfe am Städtischen Klinikum "St. Georg" Leipzig, Projekt „Mobile Alternative“
Erwachsene alkoholranke Menschen im öffentlichen Raum	Kontaktaufnahme, Beratung, Vermittlung, Krisenintervention, ambulante Notversorgung, und Unterstützung zur Alltagsbewältigung vorrangig im Leipziger Westen, an so genannten „Trinkerplätzen“	Suchtzentrum Leipzig gGmbH, Mobile Streetwork „Von der Straße ins Leben“

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich/Träger
Polizeilich erstau- fällige Konsumenten	Informationsflyer, der auf Beratungsmöglichkeiten für Drogenkonsumenten hinweist.	Polizeidirektion Leipzig in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und den SBB's der Stadt Leipzig
Menschen mit Suchterkrankungen und Delinquenz.		Städt. Klinikum "St. Georg" Leipzig, Klinik für Forensische Psychiatrie, Nachsorgeambulanz

6.2.4 Verhältnisprävention

Neben den verhaltenswirksamen Präventionsmaßnahmen spielen verhältnispräventive Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Sie zielen nicht auf das Verhalten des Einzelnen, sondern auf die Verhältnisse, in denen der Mensch lebt. Der Vorteil: Präventionsprogramme können gezielt dort ansetzen, wo das Risiko am höchsten ist. Strukturen und Lebenswelten sollen derart gestaltet werden, dass sie für die Erreichung suchtpräventiver Ziele förderlich sind (z.B. Umsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen und des BtMG oder Schaffung gesunder Lebenswelten).

Tabelle 4 Angebote der Verhältnisprävention

Ziel	Angebot	Verantwortlich/Träger
Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere Erwachsene, Einzelhandel, Betreiber von Clubs und Gaststätten-gewerbe, und Eltern zur Einhaltung jugendrechtlicher Bestimmungen	Projekt HaLT/proaktiver Baustein	Bereich Suchtbeauftragte und AfJFB
	Schulungen von Beschäftigten im Gastgewerbe	AfJFB in Kooperation mit der DEHOGA Leipzig
	Schulungen für Mitarbeiter/-innen des Bürgerdienstes und des Stadtordnungsdienstes zum Jugendschutzgesetz und zu Jugendschutzmaßnahmen	Bereich Suchtbeauftragte AfJFB Ordnungsamt
	Jugendschutzkampagnen auf Märkten und im Rahmen von Großveranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Kleinmesse: HaLT - Zettel zum Jugendschutz)	AfJFB Ordnungsamt Marktamt
	Gespräche zu präventiven Jugendschutzmaßnahmen und verstärkte Kontrollen mit Veranstaltern und Sicherheitsfirmen	AfJFB Ordnungsamt Marktamt
	Allgemeine Öffentlichkeits- und Projektarbeit	Kriminalpräventiver Rat der Stadt Leipzig

6.3 Fazit

Die Stadt Leipzig nimmt die Einteilung der Suchtprävention entsprechend moderner Standards nach Zielgruppen und nicht nach dem Zeitpunkt der Prävention vor. Demnach werden suchtpreventive Maßnahmen in die Kategorien universelle, selektive und induzierte Prävention unterteilt. Die Präventionsangebote im Bereich der universellen Prävention sind bedarfsgerecht. Die Präventionsangebote in den Bereichen der selektiven und der induzierten Prävention werden entsprechend der Bedarfe konzeptionell weiterentwickelt und ausgebaut.

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit alle Akteure diese qualitätsgerecht und im benötigten Umfang umsetzen können, setzt die Stadt Leipzig den Schwerpunkt auf die Qualifikation, Weiterbildung und Information von Multiplikatoren. In diesem Bereich haben sich stabile Strukturen entwickelt. Die Veranstaltungen zur Qualifikation von Multiplikatoren werden derzeit nicht im erforderlichen Maß koordiniert und abgestimmt. Eine zentrale Steuerung wird empfohlen.

Für die Suchtprävention sollen Multiplikatoren aus weiteren Settings in noch größerem Umfang als bisher aktiviert werden, wie z.B. niedergelassene Ärzte, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen. Sie sollen aktiv mitwirken, die Konflikt- und Risikokompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und Konsum und Missbrauch frühzeitig zu verhindern. Suchtkranke oder gefährdete Menschen werden oftmals beim Arztbesuch oder in Krankenhäusern erst auffällig. Eine frühzeitige Vermittlung in Angebote der Suchthilfe kann einen chronifizierten Verlauf verhindern. Daher sollte die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und somatischen Kliniken ausgebaut werden.

Die Hauptzielgruppe aller suchtpreventiven Maßnahmen sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in ihren Lebenswelten: Familie, Kita, Schule und Freizeit. Dabei ist die Familie der wichtigste Ort der Lebenskompetenzförderung. Eltern sind wichtige Partner in der Suchtprävention. Sie werden in ihrer Erziehungskompetenz zu Suchtfragen noch nicht immer im erforderlichen Umfang unterstützt. Gefährdete oder bereits riskant konsumierende Jugendliche müssen frühzeitig erreicht werden, um eine Suchtentwicklung zu verhindern oder einer Verfestigung der Sucht entgegenzuwirken. Die bisherigen Anstrengungen sind fortzuführen. Dabei kommt der frühzeitigen Einbeziehung von Risikofamilien eine besondere Bedeutung zu.

Peer-Projekte ermöglichen einen geeigneten Zugang zu Kindern und Jugendlichen und werden in zehn Schulen der Stadt Leipzig umgesetzt. Dieser Ansatz sollte auch von anderen Präventionsangeboten aufgegriffen werden.

Die Betroffenenkompetenz stellt eine unverzichtbare Ergänzung zur professionellen Suchthilfe dar und wird entsprechend genutzt.

Die Maßnahmen der verhaltenswirksamen Prävention (z.B. Jugendschutzkontrollen) sind unverzichtbar und kontinuierlich fortzuführen.

Für alle Präventionsangebote wird geeignetes Fachpersonal bereitgestellt. Die Stellen sind direkt der Stadt Leipzig oder bei durch sie beauftragten freien Trägern zugeordnet. Die Aufgabenverteilung ist in den verhandelten Leistungsvereinbarungen entsprechend der im Drogenbeirat festgelegten Schwerpunktsetzung festgeschrieben.

Der Drogenbeirat der Stadt Leipzig empfiehlt nachstehende Handlungsschwerpunkte. Diese werden durch entsprechende Maßnahmen im Maßnahmenplan umgesetzt.

Handlungsschwerpunkte

1. Veranstaltungen zur Qualifikation von Multiplikatoren sollen zentral koordiniert und abgestimmt werden.
2. Akteure aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen (z.B. niedergelassene Ärzte, Sportvereine) sollen für die Mitwirkung in der Suchtprävention sensibilisiert und gewonnen werden.
3. Peer-Projekte für Kinder und Jugendliche sollen ausgeweitet werden.
4. Die Einbeziehung von Betroffenen soll als Ergänzung zur professionellen Suchthilfe fortgeführt werden.
5. Elternarbeit soll gefördert und ausgebaut werden.
6. Die bisherigen Anstrengungen, um gefährdete oder bereits riskant konsumierende Jugendliche frühzeitig zu erreichen, sollen fortgeführt werden.
7. Die Maßnahmen der verhaltenswirksamen Prävention sollen fortgeführt werden.

7. Beratung, Behandlung und soziale (Re-) Integration

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, ist ein differenziertes Angebotspektrum zu sichern. Das übergreifende Ziel der Suchtberatung, -behandlung und -betreuung ist es, die Betroffenen darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören auch die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogener Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitlicher Risiken und Folgeschäden zu minimieren, eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu gewährleisten, aber auch Schadensminimierung und Überlebenshilfe.

Die Zielerreichung ist immer ein Prozess in dem individuelle Vereinbarungen mit den Klientinnen und Klienten zu definieren sind. Zielgruppen sind alle suchtgefährdeten und -abhängigen Menschen, Angehörige und Bezugspersonen.

7.1 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Unter ambulanter Suchthilfe werden die Angebote von Beratungs- und Behandlungsstellen (SBB) für suchtgefährdete und abhängige Menschen, Angehörige und Bezugspersonen verstanden. Die Steuerung der Arbeit der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen und die Finanzierung der Angebote stellt den größten Teil der Aufgaben der Stadt Leipzig in Bezug auf Suchterkrankungen in der Stadt dar. Die Stadt Leipzig verfügt über ein gutes und strukturiertes Netz an entsprechenden Beratungs- und Behandlungsstellen. Die Angebote verteilen sich wohnortnah über das Stadtgebiet und sind für die Zielgruppe gut erreichbar.

Eine anerkannte Suchtberatungs- und Behandlungsstelle muss über mindestens drei suchttherapeutische Fachkräfte verfügen.¹¹

Zielgruppen:

Menschen, die an einer Sucht leiden, von ihr bedroht oder gefährdet und in besonderer Weise auf Beratung, Hilfe, Förderung und Begleitung angewiesen sind, sowie deren Angehörigen.

¹¹ Arbeitshilfen – Psychiatrie und Suchthilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz von 1999

Ziele:

Die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sichern die ambulante Versorgung von Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden, von ihr bedroht oder gefährdet und in besonderer Weise auf Beratung, Hilfe, Förderung und Begleitung angewiesen sind, sowie deren Angehörigen mit dem Ziel, krankheitsbedingte Benachteiligungen auszugleichen, vorhandene Selbsthilfekräfte zu beleben und gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben zu sichern.

Sie wirken auf die Erhöhung der Bereitschaft, weitergehende Hilfe in Anspruch zu nehmen hin und fördern individuelle Ressourcen und Potentiale zur Überwindung des Suchtverhaltens. Sie bieten Unterstützung bei der Überwindung bzw. dem Ausstieg aus Missbrauchs- und Abhängigkeitsproblematik.

Sie wirken an der sozialen Integration der Betroffenen mit, indem sie entsprechende Wohnprojekte vorhalten und Arbeits- und Beschäftigungsprojekte initiieren. Sie arbeiten eng vernetzt im interdisziplinären Verbund der Suchtkrankenhilfe der Stadt Leipzig.

Bei der Ausgestaltung der Angebote sind die Bedarfe spezifischer Zielgruppen mit Merkmalen wie Geschlecht, Alter, soziale Lage, Ethnizität zu berücksichtigen.

7.1.1 Aufgaben der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB)

Die Aufgaben der SBB werden im wesentlichen durch die Übernahme öffentlicher Leistungen bestimmt, die gesetzlich festgeschrieben sind (s. Kapitel 3). Sie sind in Versorgungsverträge mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe gefasst und in Anlehnung an die Arbeitshilfen Psychiatrie und Suchthilfe¹² definiert. Sie sind unterteilt in Aufgaben der Basisversorgung und zusätzliche Aufgaben. Dabei werden nicht alle Angebote in allen SBB vorgehalten. Die Stadt Leipzig legt die Verteilung entsprechend des Bedarfes fest.

Basisversorgung/Grundversorgung

- Beratung und Betreuung von Suchtkranken, Suchtgefährdeten, deren Angehörigen und Bezugspersonen sowie anderen Ratsuchenden
- Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten für die Entwöhnungsbehandlung) ambulanter und/oder stationärer Therapie, bzw. Maßnahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe
- Begleitung während einer stationären Behandlung
- Psychosoziale Betreuung Substituierter
- ambulante Nachbetreuung und ambulante Nachsorge
- aufsuchende Sozialarbeit
- niedrigschwellige Kontakt- und Hilfeangebote (auch in Form tagesstrukturierender Maßnahmen, z. B. Teestubenarbeit und lebenserhaltende Maßnahmen)
- Krisenintervention
- Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Selbsthilfegruppen
- Mitwirkung bei der Suchtprävention

¹² Arbeitshilfen – Psychiatrie und Suchthilfe des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz von 1999

Folgende zusätzliche Aufgaben können von der SBB wahrgenommen werden:

- ambulante Rehabilitation auf der Grundlage eines fachlich fundierten Behandlungskonzeptes
- ambulante Nachsorge mit dem Ziel einer umfassenden medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation
- Streetwork
- Betreuung von Wohnprojekten
- Betreuung von Arbeitsprojekten
- externe Suchtberatung in der Justizvollzugsanstalt (JVA)

7.1.2 Leistungsumfang

Der Umfang der vorzuhaltenden Beratungs- und Hilfeangebote wird durch die jeweilige Situation in den Kommunen bestimmt. Die Stadt Leipzig hat den Umfang in den Drogenpolitischen Leitlinien vom 19.06.2013 (RBV-1679/13) festgeschrieben und mit vorliegendem Suchtkonzept bestätigt.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe in Leipzig wird über sieben ambulante Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) abgesichert und mit den Notschlafbereichen (bzw. Motivationswohnen) für wohnungslose Drogenabhängige und Alkoholranke eng verzahnt.

Die Stadt Leipzig hat mit drei Trägern Verträge für das Betreiben von SBB abgeschlossen.

1. Städtisches Klinikum »St. Georg« Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe mit den SBB Alternative I und II, Haus „Alt-Schönefeld, Känguruh, Regenbogen und Grünau, ergänzt um die Kooperation mit dem Fachbereich Familienhilfe auf der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe
2. Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e.V. mit der SBB Blaues Kreuz
3. SZL Suchtzentrum gGmbH mit der SBB Impuls

In den sieben Suchtberatungs- und Behandlungsstellen arbeiten Fachkräfte wie Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sachbearbeiterinnen.

Tabelle 5 Angebote nach Zielgruppen

Zielgruppe	Angebot	SBB
Betroffene und Angehörige einer Alkoholabhängigkeit	Beratung und Betreuung, Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten für Entwöhnungsbehandlungen) ambulanter und/oder stationärer Therapie, Maßnahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe, Begleitung während einer stationären Behandlung, ambulante Nachbetreuung und -sorge	Grünau, Regenbogen, Känguruh, Haus Alt Schönefeld, Blaues Kreuz, Impuls
	Facharztsprechstunde	Blaues Kreuz, Haus Alt Schönefeld
	ambulante Rehabilitation	Grünau, Regenbogen, Känguruh, Blaues Kreuz, Impuls

Zielgruppe	Angebot	SBB
	Suchtakupunktur nach dem NADA-Protokoll	SBB Känguruh
	Tagesstruktur und Beschäftigung, Werkstatt für Suchtkranke	Haus Alt Schönefeld, Regenbogen, Impuls, Blaues Kreuz
Betroffene und Angehörige einer Abhängigkeit von illegalen Drogen	Beratung und Betreuung, Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten für die Entwöhnungsbehandlung) ambulanter und/oder stationärer Therapie, bzw. Maßnahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe, Begleitung während einer stationären Behandlung, ambulante Nachbetreuung und ambulante Nachsorge	<i>Alle illegalen Substanzen:</i> Alternative I, Alternative II, Blaues Kreuz; Impuls <i>Cannabis, chemische Substanzen:</i> Känguruh; Grünau; Haus Alt Schönefeld
	Psychosoziale Begleitung bei Substitution	Alternative I, Alternative II, Blaues Kreuz, Impuls
	ambulante Rehabilitation	Alternative II, Känguruh, Impuls
	Realize it - ambulantes Cannabis-Reduktions- bzw. Aussteigerprogramm in 5 Schritten	Impuls
	Suchtakupunktur nach dem NADA-Protokoll	Känguruh
	tagesstrukturierende Angebote	Alternative II
Eltern suchtgefährdeter und -abhängiger Kinder	ELSA – Elternberatung (online)	Impuls
Betroffene und Angehörige einer Medikamentenabhängigkeit	Beratung und Betreuung, Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten) für die Entwöhnungsbehandlung) ambulanter und/oder stationärer Therapie, bzw. Maßnahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe, Begleitung während einer stationären Behandlung, ambulante Nachbetreuung und ambulante Nachsorge	Grünau, Regenbogen, Känguruh, Haus Alt Schönefeld, Blaues Kreuz, Impuls
	ambulante Rehabilitation	Grünau, Regenbogen, Känguruh, Blaues Kreuz, Impuls
Betroffene und Angehörige einer Glücksspielabhängigkeit	Beratung und Betreuung, Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten für die Entwöhnungsbehandlung) ambulanter und/oder stationärer Therapie, bzw. Maßnahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe	Impuls

Zielgruppe	Angebot	SBB
	Begleitung während einer stationären Behandlung ambulante Nachbetreuung und ambulante Nachsorge, ambulante Rehabilitation	
Raucher	Raucherentwöhnung (Einzelentwöhnungen)	Regenbogen

7.1.3 Angebote nach besonderen Zielgruppen

Tabelle 6 Angebote nach besonderen Zielgruppen

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich
Suchtkranke bzw. konsumierende Schwangere bzw. Eltern und deren Kinder	Suchtberatung für Schwangere und Eltern mit einer Suchtproblematik	Fachbereich Familienhilfe am Zentrum für Drogenhilfe
	Sozialpädagogische Familienhilfe Sucht zuzüglich suchtspezifischer Co-Betreuung (durch suchttherapeutische Fachkräfte) Erziehungsbeistand für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien Gruppenangebote für Kinder und Mütter/Väter (MUT) Gruppenangebote für Kinder	
	Vernetzung, Informationsaustausch, Weiterbildungen und Kooperation in der Fallarbeit	AK pregnant
Gehörlose Suchtkranke	Suchtberatung für gehörlose Suchtkranke und Anleitung der Selbsthilfe	SBB Blaues Kreuz
Suchtkranke im öffentlichen Raum	Krisenintervention, Grundversorgung und Angebote zur Infektionsprophylaxe, Erstversorgung, Kontaktaufnahme, Beziehungsaufbau, Vermittlung in weiterführende Hilfen	Streetwork SBB Alternative I (illegale Drogen) Streetwork SZL Suchtzentrum gGmbH (Alkohol)
Chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke	Domizil der SZL Suchtzentrum gGmbH, Haus Alt Schönefeld am Zentrum für Drogenhilfe	Sozialamt
Suchtkranke in der JVA	Beratung in der JVA und Nachsorge	SBB Alternative I und II, SBB Blaues Kreuz, SBB Impuls
Konsumierende und gefährdete Kinder und Jugendliche	Medizinische Behandlung mit begleitender sozialpädagogischer Betreuung	Jugenddrogensprechstunde in Kooperation Parkkrankenhaus und Drahtseil

Zielgruppe	Angebote	Verantwortlich
Kinder und Jugendliche mit riskantem Medienkonsum	Beratung, Intervention, Vermittlung	Projekt „DRAHTSEIL“
russischsprachige Aussiedler/Migranten	Suchtberatung für russischsprachige Aussiedler/Migranten	SBB Blaues Kreuz
Suchtkranke Asylbewerber	Suchtspezifische Betreuung in einer Asylbewerber-einrichtung durch SZL Suchtzentrum gGmbH	Sozialamt
Suchtkranke mit Doppeldiagnosen	Medizinische Behandlung	Soteriaklinik Leipzig, Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz
Betroffene von Essstörungen und deren Angehörige	Kein spezielles Angebot der SBB, ist als psychische Störung im psycho-therapeutischen Bereich zu behandeln, wenn im Zusammenhang mit psychoaktiven Substanzen wir Thematik mit bearbeitet	Für die Stadt Leipzig besteht kein gesetzlicher Handlungsauftrag, aber eine Selbstbindung durch die Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien. Bei zunehmendem Bedarf sind in Abstimmung mit den Krankenkassen und anderen Kostenträgern entsprechende Angebote zu entwickeln.
Mediensüchtige und deren Angehörigen	Ist derzeit nicht als nicht Suchterkrankung anerkannt und im Diagnosemanual ICD 10 angeführt und gehört daher nicht zu den Aufgaben der SBB.	

7.2 Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung bei Opiatabhängigkeit

Der Substitutionsbehandlung opiatabhängiger Menschen kommt im Aufgabenspektrum der Suchtberatungsstellen insofern ein besonderer Stellenwert zu, als dass die Substitutionsbehandlung als medizinische Leistung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte angeboten wird, die psychosoziale Betreuung jedoch in die Verantwortung der Suchtberater/-innen gelegt wird. Aus diesem Grund wird nachstehend auf dieses Angebot explizit eingegangen.

Substitutionsbehandlung

Eine Opiatabhängigkeit ist eine komplexe somatische, psychische und soziale Störung, welche die Persönlichkeit des Abhängigen und sein soziales Netzwerk betrifft, beschädigen und zerstören kann. Die substituionsgestützte Behandlung für opiatabhängige Menschen stellt eine wissenschaftlich evaluierte Therapieform der manifesten Opiatabhängigkeit dar.

Sie dient der Therapie und schafft Voraussetzungen für die Behandlung von Begleit- und Folgeerkrankungen. Sie erfordert ein umfassendes individuelles Konzept.

Das Therapiekonzept beinhaltet

- die Abklärung somatischer Erkrankungen und ggf. die Einleitung entsprechender Behandlungen,
- die Abklärung weiterer psychischer Störungen und Einleitung entsprechender Behandlungen und die Vermittlung in psychosoziale Maßnahmen.

“Bei gesicherter Opiatabhängigkeit ist eine Substitutionsbehandlung mit psychosozialer Betreuung das Verfahren der ersten Wahl, weil es die größten Erfolgsaussichten im Hinblick auf das Überleben, die Reduktion des illegalen Drogenkonsums, die gesundheitliche Stabilisierung und die soziale Reintegration der Patientinnen und Patienten bietet.”¹³

Die Bundesärztekammer legt gemäß § 5 Abs. 11 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung auf Grundlage des allgemein anerkannten Standes der Wissenschaft Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger vor. Bei der substitutionsgestützten Behandlung sind die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und des Arzneimittelgesetzes (AMG) zu beachten. Die Richtlinien gelten unter Beachtung des ärztlichen Berufsrechtes für alle Ärztinnen und Ärzte, die diese Behandlung durchführen. Diese Behandlungsform ist in Leipzig seit Mitte der 90er Jahre ein fester Bestandteil der medizinischen Versorgung.

Psychosoziale Begleitung (PSB) bei Substitution

Die psychosozialen Maßnahmen sollen die definierten Therapieziele durch geeignete Hilfen befördern. Art und Umfang der psychosozialen Betreuung (PSB) richten sich nach der individuellen Situation und dem Krankheitsverlauf der Patientinnen und Patienten. Ihre Verfügbarkeit ist von den zuständigen Kostenträgern sicherzustellen.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten erfolgt in Leipzig durch anerkannte Suchtberatungsstellen (SBB). Im Rahmen der PSB leisten Suchtberatungsstellen einen entscheidenden Beitrag für die soziale Stabilisierung der Betroffenen und damit die Grundlage für den Ausstieg aus der Sucht. Von Suchtberatungsstellen werden in Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten und Netzwerkpartner/-innen psychosoziale Leistungen zur Existenzsicherung auf Grundlage einer standardisierten psychosozialen Diagnostik erbracht.

Qualitätssicherung

Die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. hat am 15. 02. 2010 „Sächsische Empfehlungen für die psychosoziale Betreuung substituierter Drogenabhängiger“ veröffentlicht. Die Beratungsstellen arbeiten unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen nach eigenen Konzepten zur Umsetzung des psychosozialen Betreuungsangebotes. Zur Qualitätssicherung der Maßnahmen treffen sich Vertreter/-innen der Beratungsstellen Leipzigs und Markkleeberg unter Moderation der Psychologin im Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung von Standards in der PSB.

Um die Zusammenarbeit zwischen der medizinischen Substitution bei Opiatabhängigkeit und der PSB in einem gemeinsamen Behandlungskonzept zu stärken, entstand 2009 ein „Netzwerk Substitution und Psychosoziale Betreuung (PSB)“ unter Leitung und Organisation des Gesundheitsamtes und einem substituierenden Arzt.

¹³ Ärztekammer Westphalen-Lippe, ASTRO Handbuch, Teil B. Leitlinien

Die Netzwerktreffen ermöglichen den inhaltlichen Austausch und verfolgen folgende Ziele:

- Kollegialer Erfahrungsaustausch innerhalb und zwischen den Professionen zu Behandlungsabläufen im Rahmen der Substitutionsbehandlung
- Vorstellung von Konzepten und Erarbeitung von Vorschlägen für verbesserte Informationsabläufe zwischen verschiedenen Einrichtungen
- Gemeinsame Regelung oder Absprachen im Rahmen von exemplarischen, anonymisierten Fällen

Aktuelle Situation:

In Leipzig substituierten 2012 insgesamt zehn Ärztinnen und Ärzte nach § 5 Abs. 2 BtMVV¹⁴ und drei nach § 5 Abs. 3 BtMVV opiatabhängige Patientinnen und Patienten. Die Zahl der Substitutionsbehandlungen richtet sich nach dem Betreuungskonzept der jeweiligen ärztlichen Praxis. Die Anzahl der vertragsärztlich durchzuführenden Substitutionsbehandlungen je Arztpraxis ist begrenzt. Die Kassenärztliche Vereinigung kann zur Sicherstellung der Versorgung in geeigneten Fällen den Genehmigungsumfang erweitern.

Die psychosoziale Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in drei Beratungsstellen in der Stadt Leipzig (s. Übersicht Suchtberatungsstellen) und in der DRK Suchtberatung Markkleeberg. Auf Grund der örtlichen Nähe und guten Erreichbarkeit werden Substitutionspatienten aus Leipzig auch in Markkleeberg psychosozial betreut. Die Patientinnen und Patienten können die Beratungsstellen frei wählen.

Angebote

Nachstehende Suchtberatungs- und Behandlungsstellen bieten eine PSB an (Stand 2012)

- „ALTERNATIVE I“, Städt. Klinikum »St. Georg« Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe
- „ALTERNATIVE II“, Städt. Klinikum »St. Georg« Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe
- »Impuls«SZL Suchtzentrum gGmbH
- „Blaues Kreuz“, Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e.V.

7.3 Stationäre Suchtkrankenhilfe

In Leipzig stehen vier Kliniken zur Behandlung und Betreuung suchtkranker Menschen zur Verfügung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Versorgungssystems in der Stadt Leipzig, in das therapeutische Verbundsystem integriert und arbeiten intensiv mit den Trägern der Suchthilfe zusammen, da wo Patienten nach Leipzig ziehen. Gleichzeitig werden über die Institutsambulanzen begleitende und nachsorgende Unterstützungen und Behandlungen gewährleistet.

7.3.1 Soteria Klinik Leipzig - Fachklinik für Suchterkrankungen am Park-Krankenhaus Leipzig GmbH

Die Soteria Klinik Leipzig gehört als Fachklinik für Suchterkrankungen seit 2012 organisatorisch zum "Zentrum für Seelische Gesundheit" im Park-Krankenhaus Leipzig.

Sie verfügt über eine Akutabteilung (56 Betten), in der sowohl eine rein körperliche Entgiftung, eine qualifizierte Entzugsbehandlung und eine S4-Behandlung bei alkohol- und/oder medikamentenabhängigen Patienten oder aber politoxikomanen Patienten mit Schwerpunkt Alkohol stattfinden können.

¹⁴ Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung - BtMVV)

Nicht aufgenommen werden Patienten mit illegalem Opiatkonsum oder im Opiatsubstitutionsprogramm befindliche Patienten. Des weiteren gibt es Abteilung Rehabilitation (154 Plätze) für alkohol-, medikamenten- und drogenabhängige Patientinnen und Patienten, eine Adaptionseinrichtung in der Ludwig-Erhard-Straße (23 Plätze), Betreutes Wohnen (sieben Appartements) sowie eine Psychiatrische Institutsambulanz für Suchtkranke ab dem 18. Lebensjahr.

7.3.2 Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Park-Krankenhaus Leipzig GmbH

Die Klinik betreibt seit 2009 in der Soteria Klinik Leipzig eine geschlossen geführte Drogenentgiftungsstation mit 16 Betten

Angeboten wird hier ausschließlich eine qualifizierte, in der Regel 21-tägige Entzugsbehandlung. Vorrangig werden Drogenpatienten behandelt, die entgiftet werden wollen. Nach ärztlicher Absprache ist eine Teilentgiftung möglich.

Patienten, bei denen die Behandlung der Suchterkrankung im Vordergrund, zumindest ein Teilentgiftungsanliegen vorliegt, die aber gleichzeitig eine andere psychiatrischen Diagnose aufweisen, finden ebenfalls Aufnahme. Unter genannten Voraussetzungen ist auch eine Paarentgiftung möglich.

7.3.3 Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Park-Krankenhaus Leipzig GmbH, Station Teen Spirit Island

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Parkkrankenhauses Leipzig hält auf der Station für abhängigkeiterkrankte Kinder und Jugendliche 18 Betten vor.

Seit 15 Jahren bietet die Klinik ein entwicklungsorientiertes zweiphasiges Therapiekonzept für abhängigkeiterkrankte Kinder und Jugendliche.

Aufnahmephase

Schwerpunkte der qualifizierten Entzugsbehandlung für Kinder und Jugendliche sind:

- Medizinische und psychologische Diagnostik
- Intensives Beziehungsangebot
- Haltgebender gruppentherapeutischer Rahmen mit transparenten Regeln und Tagesstruktur
- Entwicklungsspezifisches Entzugsmanagement
- Motivationsarbeit für Psychotherapie unter Einbeziehung der Eltern

Behandlungsphase

- Psychotherapie der Kinder- und jugendpsychiatrischen Grundstörung
- Multiprofessionelles Therapiesetting mit psychodynamischen, verhaltens-, trauma- und familientherapeutischen Interventionen
- Training von Selbstwirksamkeit, Selfcareness, Verantwortungsübernahme und Sozialkompetenz
- Legal Kicks durch Erlebnistherapie
- Soziale, schulische und berufliche Integration zur Sicherung des langfristigen Therapieerfolges

Neben stoffmittelgebundenen Abhängigkeiten werden auch Therapieangebote bei Medienabhängigkeit (PC, Handy, TV etc.) angeboten. Ziel ist die Bearbeitung der zu Grunde liegenden seelischen Störung und der kontrollierte Umgang mit den Medien.

Eine Besonderheit stellt das „Über-18-Programm“ für junge Erwachsene dar, die sich im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie einer Behandlung unterziehen möchten.

Regelmäßige Sprechstunden im Projekt „DRAHTSEIL“ ergänzen sowohl vor Aufnahme als auch in der Nachsorge das Angebot.

7.3.4 Suchtzentrum am Sächsischen Krankenhaus Altscherbitz in Schkeuditz

Im Jahr 2012 wurde das Suchtzentrum am Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz eröffnet. Es greift auf die bewährten Konzepte der Behandlung von suchtkranken Menschen zurück.

In der Klinik werden qualifizierte Entgiftungsbehandlungen durchgeführt und Patientinnen und Patienten mit Doppeldiagnosen behandelt, sowohl auf der Station für Alkohol- und Medikamentenabhängige, als auch auf der Drogenstation. Alkoholfolgekrankheiten werden begleitend diagnostiziert und mitbehandelt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Behandlung von S4-Patienten gelegt.

Die Patientinnen und Patienten haben im Rahmen des stationären Aufenthaltes die Möglichkeit, Anträge für weiterführende Behandlungsmaßnahmen (für den KSV, für AEB und DEB sowie für berufliche Rehabilitationen) zu stellen.

Ergänzend besteht die Möglichkeit nach Abschluss einer Akutbehandlung eine tagesklinische suchtspezifische Behandlung durchzuführen.

Nach Absprache und Vorstellung in der Institutsambulanz finden in der Tagesklinik auch Patientinnen und Patienten Aufnahme, die nicht in der Einrichtung entgiftet.

Die Klinik bietet die Möglichkeit der Aufnahme von Mutter und Kind bis 12 Monate.

Zum Suchtzentrum gehören

- eine Station für Patienten mit Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit (21 Betten)
- eine Station für Patienten mit Drogenabhängigkeit (18 Betten) und
- eine Tagesklinik (12 Plätze).

Die Suchtsprechstunde in der Institutsambulanz hat einen großen Stellenwert. Nach telefonischer Rücksprache können Patienten einen Termin erhalten.

Darüber hinaus gibt es Angebote für Abhängige nicht stoffgebundener Süchte, wie Kauf-, Spiel- und Computersucht.

Seit 2013 besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Einrichtung "Eythstraße" für Patienten mit Migrationshintergrund, die Alkohol- und Suchtprobleme haben. Zu dieser Betreuungsform gehören Gespräche, welche über einen Dolmetscher geführt werden, Diagnostik und sozialtherapeutische Begleitangebote etc.

7.3.5 Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Klinik für Forensische Psychiatrie, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig

Die Klinik für Forensische Psychiatrie ist für die Maßregelbehandlung alkohol- und drogenabhängiger Rechtsbrecher aus den Landgerichtsbezirken Zwickau, Chemnitz und Leipzig zuständig und

bietet gleichzeitig ein spezielles Angebot für suchtkranke Frauen aus ganz Sachsen. Für die Behandlung stehen insgesamt 118 Behandlungsplätze zur Verfügung.

Die Gesetzliche Grundlage der Maßregel ist der § 64 StGB. Nach Diagnostik und Motivationsklärung stehen in einer zweiten Behandlungsphase die psychotherapeutische, sozialtherapeutische und medizinische Bearbeitung der Persönlichkeitsanteile im Vordergrund, die der Sucht und Straftat zugrunde liegen. Ziel ist die soziale Wiedereingliederung, dies im Zusammenwirken mit zahlreichen Partnern.

Eine forensisch-psychiatrische Nachsorgeambulanz begleitet die Patienten im Rahmen der Führungsaufsicht.

7.3.6 Adaptionseinrichtung des Institutes für Gesundheit und Bildung e.V.

Die Adaptionseinrichtung bietet 20 Plätze für Klientinnen und Klienten nach erfolgreichem Abschluss einer Entwöhnungsbehandlung von illegalen Drogen an.

Die Adaptionsphase dient in besonderer Weise der Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft. Ein besonderer Schwerpunkt der Adaption ist neben der eigenverantwortlichen Erledigung der allgemeinen lebenspraktischen Anforderungen insbesondere auch die Erprobung im Erwerbsleben. Im Anschluss an die Behandlung in den Fachkliniken besteht die Gelegenheit, das schulisch und beruflich Erlernte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Leistungsfähigkeit wird unter realen Alltagsbedingungen, z.B. im Rahmen eines Praktikums, erprobt und auf Lücken und Defizite hin überprüft. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Stabilisierung von gesunden Persönlichkeitsanteilen (Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, etc.) sowie die Neu- und Wiederentdeckung persönlicher Ressourcen und Fähigkeiten, die zu eigenständiger und positiver Lebensbewältigung beitragen können.

7.4 Rehabilitation

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland¹⁵ vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiger und niedrigschwelliger Zugang zur Entwöhnungsbehandlung notwendig und sinnvoll ist. In Auswertung von Modellprojekten wurden in der Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen und später in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland ab 2003 schrittweise neue Zugangswege zur Entwöhnungsbehandlung geöffnet und dabei die Verfahren entbürokratisiert. Ziel war und ist es, betroffene Menschen dort abzuholen, wo sie mit ihrer Suchterkrankung in ärztliche bzw. behördliche „Hände“ gekommen sind.

Diese neuen Zugangswege umfassen folgende Varianten:

- *Antragstellung in den psychiatrischen Fachkrankenhäusern und nahtlose Verlegung in eine Entwöhnungseinrichtung:*
Die Antragstellung erfolgt mit einem Rehabilitationsantrag und einem ärztlichen Befundbericht ohne zusätzlichen Sozialbericht (seit 01.01.2007).
- *Antragstellung nach § 125 SGB III, jetzt § 145 SGB III (Aufforderung durch die Agentur für Arbeit, beim zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag auf Rehabilitation zu stellen):*
Die Antragstellung erfolgt mit einem Rehabilitationsantrag und den ärztlichen Gutachtenunterlagen der Agentur für Arbeit ohne zusätzlichen Sozialbericht (seit 01.01.2007).
- *Antragstellung von ALG II-Empfängern in den ARGEN und optierenden Kommunen (Projekt „Magdeburger Weg“):*

¹⁵ aus Stadt Leipzig, Suchtbericht der Stadt Leipzig 2013, S. 65

Die Antragstellung erfolgt mit einem Rehabilitationsantrag und dem ärztlichen Gutachten der Agentur für Arbeit ohne zusätzlichen Sozialbericht (seit 01.09.2007).

In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland 2010 einen Kooperationsvertrag mit den beiden Regionaldirektionen Sachsen und Sachsen-Anhalt-Thüringen geschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Jobcenter einen Rehabilitationsbedarf wegen einer Abhängigkeitserkrankung frühzeitig erkennen und ein entsprechendes Antragsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland initiieren.

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland wiederum informiert die Jobcenter über das voraussichtliche Ende der Rehabilitationsmaßnahme mit dem Ziel, dass noch während der Rehabilitation mit dem Rehabilitanden vereinbart wird, dass er nahtlos nach Ende dieser Maßnahme in eine geeignete berufliche Tätigkeit bzw. eine Maßnahme des Jobcenters integriert wird.

- *Antragstellung in Justizvollzugsanstalten (JVA):*
Die Antragstellung erfolgt mit einem Rehabilitationsantrag und einem aussagefähigen ärztlichen Befundbericht. Der Sozialbericht wird von Mitarbeiter/-innen der JVA erstellt (seit 01.09.2008).
- *Antragstellung im somatischen Akutkrankenhaus und nahtlose Verlegung in eine Entwöhnungsbehandlung:*
Die Antragstellung erfolgt mit einem Rehabilitationsantrag und dem Krankenhausentlassungsbericht ohne zusätzlichen Sozialbericht (seit 01.01.2010).
- *Antragstellung beim Hausarzt, Betriebs- und Werksarzt:*
Die Antragstellung erfolgt mit einem Rehabilitationsantrag und einem aussagefähigen ärztlichen Befundbericht ohne zusätzlichen Sozialbericht (seit November 2011).

Der direkte Zugangsweg zur Suchtrehabilitation über die Hausärzte ist besonders wichtig, da ca. 80 Prozent der suchtmittelabhängigen Menschen als ersten Ansprechpartner in Sachen Sucht ihren Hausarzt nutzen. Der Hausarzt aber auch die Betriebs- und Werksärzte erfahren oft zuerst von dem Suchtproblem. Deshalb unterstützt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland ausdrücklich das gemeinsame Positionspapier der Bundesärztekammer und des Fachverbandes Sucht e. V. zur hausärztlichen Versorgung und Suchtbehandlung - Erkennen, Steuern, Handeln - aus dem Jahre 2010. Hausärztinnen und Hausärzte müssen in ihrer Verantwortung zum Erkennen, Steuern und Handeln bei Suchterkrankungen unterstützt werden. Auch hier wird nicht in jedem Fall zwingend ein Sozialbericht erforderlich sein.

Die bisherigen Erfahrungen in Mitteldeutschland bei der Umsetzung der neuen Zugangswege zur Entwöhnungsbehandlung zeigen, dass die Öffnung der Zugänge richtig war. Die Erfolgsaussichten und die Rückfallquote unterscheiden sich nicht, die betroffenen Menschen kommen aber früher und sicherer im Hilfesystem an.

7.5 Wohnangebote der Stadt Leipzig für suchtkranke Menschen

7.5.1 Ambulant betreutes Wohnen

Betreute Wohnformen richten sich an suchtkranke, Abstinenz motivierte Menschen vor und nach Abschluss einer Entwöhnungsbehandlung. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage § 53, bzw. 67 SGB VII. Neben der Sicherung des erreichten Behandlungserfolges bildet die soziale und berufliche Rehabilitation und Eingliederung einen Hilfeswerpunkt. Die Hilfemöglichkeiten sind individuell und

vielfältig, neben sozialpädagogischen, suchttherapeutischen, sozialrechtlichen und weitervermittelnden Hilfen werden auch Sport- und Freizeitangebote unterbreitet.

Angebote zum betreuten Wohnen werden durch die SZL Suchtzentrum gGmbH (96 Plätze); und das Blaue Kreuz, das Diakonische Werk, die Innere Mission Leipzig e. V. bereitgestellt. Zuständig für die Eingliederungshilfe ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe in Sachsen (KSV).

7.5.2 Wohnprojekte für Chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke (CMA)

Die Stadt Leipzig hält für insgesamt 75 chronisch mehrfach geschädigten abhängigkeitskranken Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII, die der regelmäßigen ambulanten sozialen Betreuung bedürfen, um erneuter Wohnungslosigkeit vorzubeugen Wohnplätze bereit.

Mit der Betreuung der Einrichtungen sind die SZL Suchtzentrum gGmbH und das Zentrum für Drogenhilfe am St. Klinikum St. „Georg“ beauftragt.

(s. Anlage Finanzierung)

7.5.3 Wohnangebot für drogenabhängige wohnungslose Menschen

Auf Grund der besonderen Problemlagen für drogenabhängige wohnungslose Menschen und um Synergien der Beratungsstelle effektiv zu nutzen, hält die Stadt Leipzig in der SBB „Alternative I“ im Zentrum für Drogenhilfe (Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig) ein Angebot der Lebens- und Überlebenshilfe für obdachlose Menschen, die von illegalen Drogen abhängig sind, vor. Das Angebot differenziert sich in einen Bereich Notübernachtung und den Bereich Motivationswohnen.

Die Notunterbringung hat seine Rechtsgrundlage im §1 des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG), die gesetzlichen Grundlagen und der Auftrag für die Erbringung der Betreuung im Rahmen des Motivationswohnens sind im SGB XII (§§ 67, 68) gegeben. (s. Anlage Finanzierung)

7.6 Arbeit und Beschäftigung

Mehr als die Hälfte der in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen betreuten Klientinnen und Klienten war zum Zeitpunkt der Betreuungsaufnahme arbeitslos und bezog Arbeitslosengeld II.¹⁶ Viele haben eine unzureichende Schulausbildung.

Die Integration von langzeitarbeitslosen suchtkranken Menschen hat sich in den vergangenen Jahren durch den Wegfall verschiedener Arbeits- und Beschäftigungsprogramme verschlechtert.

Maßnahmen der Tagesstrukturierung, Arbeits- und Beschäftigungsprojekte und sozialpädagogisch betreute Wohnangebote sind entscheidende Voraussetzung der sozialen (Re-) Integration.

Im Jahr 2012 haben zwei Träger der Suchtkrankenhilfe Beschäftigungsprojekte oder Projekte der Arbeitserprobung für Klientinnen und Klienten angeboten. In den Projekten waren insgesamt 205 Betroffene integriert.

7.7 Selbsthilfe

Die Selbsthilfe im Suchtbereich ist eine Hilfe für Betroffene von Betroffenen. Als eigenständiges Angebot ist die Selbsthilfe im Sinne der konsequenten Einbindung von Betroffenenkompetenz ein integrierender und unabdingbarer Baustein im Suchthilfesystem. Selbsthilfe unterstützt vor, während und nach der professionellen therapeutischen und medizinischen Hilfen oder auch unabhängig davon. Sucht-

¹⁶ Suchtbericht der Stadt Leipzig 2013, S. 23

krankte und deren Angehörige lernen gemeinsam mit anderen, die Abhängigkeitsproblematik zu bewältigen, um eine dauerhafte Abstinenz zu erreichen. Selbsthilfegruppen haben eine grundlegende Bedeutung bei der (Wieder)Herstellung sozialer Kontakte und der Überwindung von Isolation und Ausgrenzung. Selbsthilfeprojekte sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um eine Suchtabhängigkeit besser bewältigen zu können. Im regelmäßigen Austausch über gemeinsame Themen werden Selbsthilfepotenziale aktiviert, neue Orientierung ermöglicht, Selbstsicherheit gestärkt und selbstbestimmtes Handeln gefördert.

Angebote

In Leipzig gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen, die zum Teil an Suchtberatungs- und Behandlungsstellen angebundener sind oder auch unabhängig arbeiten. Die Stadt Leipzig unterstützt mit der Selbsthilfekontakt- und -informationsstelle (SKIS) im Gesundheitsamt die Bildung von Selbsthilfegruppen und die Vermittlung von Ratsuchenden zu Selbsthilfegruppen.

Selbsthilfeinteressierte und Selbsthilfeaktive finden hier u. a.

- Information und Beratung zu Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen
- Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen
- Anleitung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen
- Zeitschrift der Leipziger Selbsthilfe „Schlagzeile“
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Selbsthilfegruppen
- Organisation von gruppenübergreifenden Veranstaltungen und Fortbildungen
- Beratung zur Finanzierung der Selbsthilfegruppenarbeit
- Bei öffentlich wirksamen Kampagnen oder Fachveranstaltungen werden die Selbsthilfegruppen einbezogen.

Der Zugang zu Selbsthilfegruppen erfolgt über die Beratungsstellen bzw. einzelne Ansprechpartner/-innen. Übersichten zu Themen, Angeboten, Aktivitäten und Terminen werden über die SKISS geführt.

7.8 Fazit

Die Stadt Leipzig verfügt über ein breit gefächertes Suchthilfesystem. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der sozialen (Re-)Integration, in sozialer, beruflicher und Hinsicht. Die Angebote sind differenziert und zielgruppenspezifisch ausgerichtet.

In Auswertung der Berichterstattung der Suchtberatungs- und behandlungsstellen (Hauptsubstanzen, Konsummuster u.a.) wurden besondere Bedarfsgruppen identifiziert. Insbesondere der Gebrauch der Droge Crystal und die damit verbundenen Wirkungen (hohes Abhängigkeits- und Schädigungspotential, Zunahme schwerer psychischen und physischen Folgeerkrankungen und soziale Verelendung) stellt Suchthilfe, Polizei, Jugendhilfe, Schule, Jobcenter u.a. vor neue Herausforderungen. Aber auch andere Zielgruppen, wie ältere Menschen mit Suchtproblemen oder suchtkranke Schwangere und junge Mütter erfordern neue Handlungsansätze und die Zusammenarbeit mit neuen Partnern (z. B. Angebote der Altenhilfe). Für die neuen Zielgruppen sind spezifische Zugangswege und Angebote zu entwickeln.

Die Angebote der Suchtberatungs- und behandlungsstellen orientieren sich an den aktuellen Bedarfslagen und Klientengruppen.

Die Substitutionsbehandlung von opiatabhängigen Klientinnen und Klienten wird entsprechend der Richtlinie der Bundesärztekammer durch eine qualitäts- und bedarfsgerechte psychosoziale Begleitung in den Suchtberatungs- und behandlungsstellen abgesichert.

Die verschiedenen Angebote der ambulanten, stationären und komplementären Einrichtungen arbeiten eng vernetzt zusammen und kooperieren mit Angeboten der Selbsthilfe. Die Selbsthilfe ist ein wichtiger Baustein der Suchthilfe und wird mit ihrer Betroffenenkompetenz unterstützt und einbezogen.

Der Zugang zu Entwöhnungsbehandlungen wird über verschiedene frühzeitige und niedrigschwellige Möglichkeiten gewährleistet. Neue Wege zur frühzeitigen Entwöhnungsbehandlung sollten begangen werden.

Durch die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen für Arbeits- und Beschäftigungsprojekte fallen zunehmend Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen für Suchtkranke weg.

Die Angebote unterstützen Betroffene, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen und unterstützen bei der Überwindung der Abhängigkeitserkrankung. Sie bieten suchtkranken Menschen Unterstützung beim Ausstieg aus dem Kreislauf der Sucht.

Der Bedarf an Beratung und Behandlung von Essstörungen und Mediensüchtigen ist nicht hinlänglich definiert und ist zu ermitteln. Derzeit erfolgt eine Beratung in den Suchtberatungs- und behandlungsstellen nur, wenn die Störung als Begleiterkrankung neben der substanzgebundenen Hauptdiagnose vorliegt.

In Auswertung der dokumentierten Daten und im Rahmen der Diskussionen des Drogenbeirates wurden nachstehende Handlungsbedarfe definiert. Maßnahmen, die diese Empfehlungen untersetzen, sind in der Anlage Maßnahmenplan zusammengefasst.

Handlungsschwerpunkte

1. Für folgende besondere Bedarfsgruppen sollen spezifische Zugangswege und Angebote entwickelt werden:
 - Konsumierende Kinder und Jugendliche,
 - Suchtkranke und konsumierende Schwangere, Eltern und deren Kinder,
 - Politoxikoman Konsumierende (Mischkonsum),
 - Crystalkonsumenten,
 - Konsumierende mit einer psychiatrischen Begleiterkrankung,
 - Konsumierende bzw. suchtkranke ältere Menschen,
 - Suchtkranke und konsumierende Menschen mit Migrationshintergrund,
 - Menschen mit stoffungebundenen Störungen.
2. Die Suchtberatungs- und behandlungsstellen sollen eine qualitäts- und bedarfsgerechte Behandlung und Begleitung von Substituierten gewährleisten.
3. Die Selbsthilfe soll stärker in Gestaltungsprozesse der Suchthilfe einbezogen werden.
4. Neue Wege zur frühzeitigen Entwöhnungsbehandlung sollen geschaffen werden.
5. Der Zugang von Suchtkranken zu Beschäftigung und Arbeit soll verbessert werden. Der Erwerb von Abschlüssen soll weiterhin unterstützt werden. Um den Wegfall von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu kompensieren, sollen Konzepte für alternative Maßnahmen der Tagesstrukturierung entwickelt werden.

6. Der Beratungs- und Behandlungsbedarf von Essgestörten und Medienabhängigen soll ermittelt werden. Bei zunehmendem Bedarf sollen in Abstimmung mit Kostenträgern entsprechende Angebote entwickelt werden.

8. Maßnahmen der Schadensminimierung

8.1 Zielstellung

Niederschwellige und akzeptierende Angebote der Schadensminderung oder Überlebenshilfe richten sich an Abhängige, die in ihrer aktuellen Situation mit abstinenzorientierten Angeboten nicht erreicht werden können. Das Ziel ist, dass diese Phase mit möglichst wenig psychischen, körperlichen oder sozialen Schäden durchlebt werden kann.

Existenzkrisen und daraus resultierende Hilfsbedarfe entstehen unabhängig vom Vorhandensein einer Ausstiegsmotivation. Daher müssen die Hilfeangebote ohne unbedingtes Beharren auf Konsumfreiheit unterbreitet werden. Sie stehen den Klientinnen und Klienten unverbindlich und vorurteilsfrei zur Verfügung, sofern Grundregeln wie Verzicht auf Handel mit illegalen Drogen und Anwendung von Gewalt eingehalten werden.

Die akzeptierende Arbeit bewahrt sich dabei immer die eigenen erkennbaren Grenzen. Akzeptierende Arbeit heißt auch immer klare und unmissverständliche Positionen zu beziehen.

Zielgruppen:

Suchtmittel missbrauchende und -abhängige Menschen in besonderen sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen, die aktuell keine eindeutige Motivation zur Änderung des Konsumverhaltens haben und/oder nicht mit anderen Leistungen erreicht werden.

Ziele:

- Sicherung des Überlebens und Senkung der Mortalität
- Gewährung von Akuthilfen und konkreten lebenspraktischen Hilfen
- Gewährleistung professioneller Hilfe ohne schwellenangsterzeugende Bedingungen
- Informationsvermittlung
- Schaffung eines leichten Zugangs zu Hilfeangeboten und Anbindung an das Hilfesystem
- Erhöhung der Bereitschaft, weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen
- Soziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Verhinderung sozialer Desintegration
- Unterstützung bei der Überwindung der Missbrauchs- bzw. Abhängigkeitsproblematik
- Verbesserung der Chancen für einen späteren Ausstieg aus dem Substanzkonsum

Tabelle 7 Niederschwellige Angebote/ Überlebenshilfen für suchtkranke Menschen

Angebot	Verantwortlich/Träger
Ernährungs- und Hygieneangebote	Alternative I Mobile Alternative Straßensozialarbeit Amt für Jugend Familie und Bildung
Infektionsprophylaxe (Spritzen-tausch, und Beratung)	Alternative I und Mobile Alternative Straßensozialarbeit Amt für Jugend Familie und Bildung
Sofortberatung und Vermittlung in weiterführende Hilfen	SBB Alternative I und Mobile Alternative SBB Alternative II SBB Blaues Kreuz SBB Impuls Straßensozialarbeit Amt für Jugend Familie und Bildung Streetwork freie Träger
Krisenintervention	SBB Alternative I, SBB Alternative II, SBB Blaues Kreuz, SBB Impuls, Mobile Alternative, Straßensozialarbeit Amt für Jugend Familie und Bildung
Kontaktbereiche	SBB Alternative I, Straßensozialarbeit Amt für Jugend Familie und Bildung (illegale Drogen) SBB Haus Alt Schönefeld, Tagestreff „Insel“
Notschlafstellen	SBB Alternative I
Streetwork	Mobile Alternative, Straßensozialarbeit Amt für Jugend Familie und Bildung

8.2 Fazit

Die Angebote geben gezielte professionelle Hilfen, wenn aufgrund individueller Motivationskrisen oder resignationsfördernder objektiver Bedingungen die Eigeninitiative zu ersticken droht, ersparen den Abhängigen, ebenso wie die anderen Angebote, jedoch nicht, sich selbst um die Organisation ihres Alltags zu kümmern. Das Selbsthilfepotential und die Selbststeuerungsfähigkeit von Abhängigen hat auch in akzeptierenden Angeboten einen hohen Stellenwert.

Durch die bestehenden Angebote hat sich in den vergangenen Jahren die frühzeitige Vermittlung in weiterführende Hilfen wesentlich verbessert.

Suchtkranken Menschen wird die Kontaktaufnahme zum Hilfesystem frühzeitig und niederschwellig ermöglicht. Aufsuchenden Angeboten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die gesundheitliche Situation suchtkranker Menschen ist über bestehende Strukturen (Krankenversicherung, niedergelassene Ärzte) gesichert. Aufgrund der Spezifika des Krankheitsbildes werden diese Angebote von den Betroffenen nicht immer angenommen, weshalb die Entwicklung niederschwelliger Angebote einer medizinischen Grundversorgung (z.B. Wundversorgung) zu empfehlen ist.

Für die Bedarfsgruppen politoxikoman Konsumierende (Mischkonsum), Crystalkonsumenten und Konsumierende mit einer psychiatrischen Begleiterkrankung müssen niederschwellige Wohnangebote entwickelt werden, da diese in bestehenden Einrichtungen nicht bedarfsgerecht betreut werden können.

Handlungsschwerpunkte

1. Aufsuchende Angebote sollen ausgebaut werden.
2. Maßnahmen sollen bereit gestellt werden, die der Verbesserung der gesundheitlichen Situation suchtkranker Menschen und der Verringerung von Infektionsrisiken dienen.
3. Niederschwellige Notübernachtungsangebote und Wohnprojekten für suchtkranke Menschen sollen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

9. Repression

9.1 Aufgaben und Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes

Der Polizeivollzugsdienst hat hinsichtlich der Verhinderung suchtgefährdenden Verhaltens die Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung gefahrenabwehr- und strafrechtlicher Bestimmungen. Insbesondere die Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes, des Arzneimittelgesetzes sowie des Grundstoffüberwachungsgesetzes als Grundlage der Angebotsreduzierung i.S.d. Verfügbarkeit von illegalen Betäubungsmitteln werden konsequent durchgesetzt. Dies erfolgt unter Beachtung laufender gesetzlicher Anpassungen sowie in kontinuierlicher Auseinandersetzung mit aktuell-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Auch einem Ausweichverhalten der Konsumenten bzw. suchtgefährdeter Personen in Form des Rückgriffs auf den Gebrauch legaler, aber gesundheitsschädigender Suchstoffe soll zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und des Individuums durch aufklärende Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Die Polizeidirektion Leipzig gewährleistet, in Beachtung der Weisungen der vorgesetzten Stellen sowie unter Ausnutzung der rechtlichen Möglichkeiten den optimalen Einsatz der Beamten des Polizeivollzugsdienstes. Die Beamten werden sowohl im Bereich der Schutzpolizei, als auch im Bereich der Kriminalpolizei präventiv und repressiv tätig, um einem der Sucht förderlichen Verhalten in jeder Form zu begegnen. Bei Bedarf werden die Strukturen organisatorisch und personell im verfügbaren Maß angepasst, um auf Entwicklungen effektiv zu reagieren. Im regelmäßigen Informations- und Lageaustausch zwischen der Stadt Leipzig und der Polizeidirektion Leipzig werden Tendenzen und regionale Schwerpunkte deutlich gemacht. Einen wichtigen Schnittpunkt stellen dabei die kommunalen Gremien Drogenbeirat, Drogenrapport und AK Suchprävention dar, in denen auch der intensive Austausch mit dem Ordnungsamt gewährleistet ist.

Die Ausprägung von Umgebungen, welche Suchtpotentiale befördern, wird im Rahmen der schutzpolizeilichen Tätigkeit beachtet. Neben den betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen werden die Normierungen des Jugendschutzes kontrolliert. Erkenntnisse, Erfahrungswissen und Tendenzen zu Suchtverhalten werden an die zuständigen Behörden übermittelt, insbesondere bei Vorliegen von Gefährdungen für Gesundheit und Leben des Einzelnen oder der Bevölkerung. Die Polizeidirektion Leipzig unterstützt die Stadt Leipzig bei Kontrollen. Diese werden mit konkreter Formulierung zwischen beiden Institutionen abgestimmt und ausgewertet.

Die Vernetzung und der informelle Austausch mit Partnern, auf der Leitungs- und Arbeitsebene, sind für die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität Grundlage professionellen Handelns und bestimmen die ständige Optimierung der Arbeitsprozesse. Der direkte Kontakt zur Staatsanwaltschaft Leipzig, zur Stadt Leipzig, zur Rechtsmedizin der Universität Leipzig, zu den Trägern der Sucht- und Drogenprävention sowie Polizeidienststellen werden dafür beispielhaft benannt. Gleichfalls erfolgt die Beobachtung nationaler und internationaler Entwicklungen und Trends zu den Themen Sucht und Drogen.

Zu Sicherstellung des notwendigen Wissenstandes der Beamten des Polizeivollzugsdienstes innerhalb der verschiedenen Themenbereiche Sucht, Präventionsmöglichkeiten und Repressionsstrategien werden u.a. Schulungsangebote innerhalb der Polizeidirektion Leipzig, anderer Polizeiorganisationen sowie externer Partner angenommen. Durch die Teilnahme an themengerechten Fachtagen gelingt der Wissenstransfer zwischen verschiedenen Institutionen mit gleicher Intention.

9.2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Ordnungsamtes

Die Stadt Leipzig schöpft ihre Möglichkeiten als Verfolgungsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aus. Sie gewährleistet Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich allgemeiner Verbote und Angebotsreduzierung (z. B. Nichtraucherschutzgesetz, Jugendschutzgesetz) entsprechend ihrer Aufgaben sowie den Informationsaustausch zu anderen Verfolgungsbehörden wie Bundes- und Landespolizei sowie Zoll.

Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig nimmt auch repressive Aufgaben wahr, insbesondere als zentrale Bußgeldbehörde. Im Zusammenhang mit Drogen und Sucht betrifft dies insbesondere Anzeigen wegen des Führens von Fahrzeugen unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, Anzeigen wegen Verstößen gegen die Sperrbezirksverordnung, die Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig sowie sonstige Verstöße gegen Bestimmungen des Gewerberechts, des Immissionsschutzrechts, des Nichtraucherschutzgesetzes und des Kinder- und Jugendschutzrechts.

Das Ordnungsamt gewährleistet in diesem Zusammenhang Kontrollen und weitere Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In der konkreten Umsetzung werden leer- bzw. offenstehende Gebäude kontrolliert und gesichert, um die Etablierung neuer Rückzugsräume von Dealern oder Konsumenten zu verhindern. Des Weiteren werden in Kooperation mit der Polizeidirektion Leipzig Maßnahmen gegen Beschaffungsprostitution umgesetzt, in dem die Sperrbezirksverordnung sowie die Polizeiverordnung im Hinblick auf das Ansprechverbot zur Anbahnung der Prostitution konsequent durchgesetzt werden.

Der Kinder- und Jugendschutz stellt einen weiteren Kontrollschwerpunkt dar. Hier beziehen sich die Kontrollen einerseits im Hinblick auf den Alkoholgenuss in der Öffentlichkeit, aber auch mit Zielrichtung auf die Verkaufsstellen. Derartige Kontrollen werden in öffentlichen Park- und Grünanlagen, aber auch im Zuge von Gaststättenkontrollen oder Kontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt.

Kontrollen von Gaststätten, Spielhallen, Spätverkaufsstellen oder bei öffentlichen Veranstaltungen werden vorrangig ganzheitlich ausgerichtet, so dass neben dem Kinder- und Jugendschutz beispielsweise auch gewerbe- und immissionsschutzrechtliche Bestimmungen sowie der Nichtraucherschutz überprüft werden.

Als Folge des Konsums von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln kommt es des Öfteren zu Verhaltensweisen mit öffentlichen Beeinträchtigungen, beispielsweise aggressivem Betteln oder auf-

dringlichem Verhalten. Durch Überprüfungen des Ordnungsamtes werden auch hier Verstöße gegen die Polizeiverordnung geahndet und unterbunden.

Das Ordnungsamt gewährleistet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben den Informationsaustausch sowie die Abstimmung zu anderen Verfolgungsbehörden wie Bundes- und Landespolizei oder Zoll. Darüber hinaus wirkt es in Netzwerken vor Ort, z. B. dem Aktionsbündnis Sicherheit im Leipziger Osten, mit. In diesem Aktionsbündnis arbeiten u. a. Vertreter verschiedener städtischer Ämter, die Polizei, das Quartiersmanagement, Bürgervereine und Stretworker/-innen zusammen. Dieses Netzwerk dient in erster Linie der Abstimmung der Aufgaben und Maßnahmen im Umgang mit der Drogenszene sowie von Schritten zur Lösung akut auftretender Probleme im Bereich Ordnung und Sicherheit im Stadtteil. Ziel ist es, eine Balance zwischen gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen als Hilfe für die Suchtabhängigen sowie repressiven Maßnahmen gegen den Handel mit illegalen Drogen und zum Schutz der Bürger zu schaffen.

9.3 Fazit

Die Polizei, Justiz und der kommunale Ordnungsdienst bekämpfen die Rauschgiftkriminalität und den Rauschgifthandel in enger Zusammenarbeit. In den zuständigen Arbeitsgremien erfolgen die entsprechenden Abstimmungen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regulierungen und allgemeine Verbote, wie beispielsweise das Nichtraucherschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln werden konsequent durchgesetzt und bei Verstößen entsprechend sanktioniert.

In Leipzig bestehen gute Kooperationen zwischen Repression und Hilfeangeboten, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen repressiven und gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen. Die Polizeidirektion und das Ordnungsamt der Stadt Leipzig unterstützen den Zugang von Suchtkranken zur Suchthilfe.

Die repressiven Maßnahmen werden bei Bedarf angepasst, um auf Entwicklungen effektiv reagieren zu können.

Handlungsschwerpunkte

1. Die Betäubungsmittelkriminalität i.S.d. Angebotsreduzierung im Bereich des Handels und der Herstellung sowie der Einfuhr und des Schmuggels illegaler Betäubungsmittel sollen weiter aktiv bekämpft werden.
2. Durch geeignete Maßnahmen soll die Etablierung von öffentlichen Räumen, an denen offen erkennbarer illegale BtM gehandelt oder konsumiert werden, verhindert werden.
3. Die Kontrolle und Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere zum Schutz vor Konsum gesundheitsschädigender Substanzen, Konsum von Medien mit entsprechender Altersbeschränkung sowie sonst suchtförderlicher Bedingungen soll konsequent fortgeführt werden.
4. Die Verkehrssicherheit, Überwachung und Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugführern und Radfahrern bzgl. des Konsums von beeinflussenden Substanzen soll weiter gewährleistet werden.

10. Vernetzung und Gremienarbeit

Eine erfolgreiche Sucht- und Drogenpolitik kann nur durch konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wirksam sein und im gemeinsamen Agieren aller Verantwortlichen umgesetzt werden. Ein stabiles Netzwerk ist die Voraussetzung, gesundheitlichen Folgen im Zusammenhang mit Substanzmissbrauch und Abhängigkeit vorzubeugen.

Das zentrale Gremium der fachlichen koordinativen Aufgaben und Aktivitäten auf dem Gebiet der Abhängigkeitserkrankungen ist der Drogenbeirat der Stadt Leipzig. Die Geschäftsstelle liegt bei der Suchtbeauftragten am Gesundheitsamt.

Die gesetzliche Grundlage der Einrichtung des Drogenbeirates der Stadt Leipzig ist § 7 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG), der besagt, dass die Landkreise und Kreisfreien Städte zur Koordination der Versorgung psychisch und suchtkrank Menschen beratende Gremien (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften) einrichten. Als solcher ist der Beirat auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention beratend tätig.

Das kommunalpolitische Interesse wurde durch die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates¹⁷ manifestiert. Es wird unter anderem daran deutlich, dass die Mitgliedschaft um Vertreter/-innen der Fraktionen im Stadtrat, der Polizeidirektion Leipzig und anderer Behörden und Institutionen erweitert ist.

Den Vorsitz hat der Bürgermeister und Beigeordnete für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, der auch die Mitglieder des Drogenbeirates beruft.

Die wichtigsten Schnittstellen der Sucht- und Drogenhilfe sind nachstehend aufgeführt

- ambulante und stationäre Suchthilfe (einschließlich der medizinischen Bereiche)
- Suchthilfe und Jugendhilfe
- Suchthilfe und Schule
- Suchthilfe und Arbeitsverwaltung
- Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe
- Suchthilfe und psychiatrisches Versorgungssystem
- Suchthilfe und Ordnungsbehörden
- Suchthilfe und Polizeivollzugsdienst
- Suchthilfe und Justiz

Die Kooperation und Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und die gemeinsame Erarbeitung zielgruppenspezifischer Projekte erfolgt in Gremien und thematischen Arbeitsgruppen.

Eine umfassende Übersicht zu den verschiedenen Gremien befindet sich in der Anlage.

11. Finanzierung der Leistungen in kommunaler Verantwortung

11.1 Prävention

Prävention ist eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Mit dem speziellen Auftrag, suchtpreventive Projekte anzubieten hat die Stadt Leipzig nachstehende Träger beauftragt, deren Leistungen auf Grundlage § 14 SGB VIII gefördert werden:

¹⁷ SVV-492/92, Drucksache Nr. I/387 vom 17.06.1992, RBII-1657/99 vom 14.07.1999,

- Projektarbeit mit Schulen "Stinktief"
- Kinder- und Jugendtelefon – Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- Projekt „Wege durch den Medienschwungel“
- Prävention zu Sekten, Kulturen und totalitären Gruppen
- Drug Scouts
- Schülermultiplikatorenprojekt FREE YOUR MIND
- DRAHTSEIL - Sucht- und Gewaltprävention

(s. Anlage Finanzierung)

11.2 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Das Vorhalten von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ist eine Pflichtaufgabe für die Kommunen¹⁸. Die Stadt Leipzig beauftragt Träger der Suchtkrankenhilfe (s. 6.1.2) mit der Durchführung. Dazu werden Versorgungsverträge bzw. Leistungsvereinbarungen mit einer jeweiligen Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Um den Zugang von suchtkranken Menschen zu Beratungs- und Behandlungsangeboten zu erleichtern und gleichzeitig Auswirkungen des Konsums auf den öffentlichen Raum zu minimieren, finanziert die Stadt Leipzig (Gesundheitsamt) nachstehende Leistungen:

- der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen einschließlich der Finanzierung der Suchtberatung für hörgeschädigte und gehörlose Menschen
- der Streetworkprojekte
 - „Von der Straße ins Leben“ für Menschen, die im öffentlichen Raum Alkohol konsumieren
 - „MOBILE ALTERNATIVE“ für erwachsene Drogenkonsumentinnen und -konsumenten

Die aktuellen Verträge sind Ende 2013 ausgelaufen und ab 2014 neu verhandelt. Bei den Verhandlungen sind die Tarifentwicklungen berücksichtigt. (vgl. Anlage Finanzierung)

Suchtkranke oder von einer Suchtkrankheit bedrohte Menschen sind in besonderer Weise auf Beratung und Hilfe, Förderung und Betreuung angewiesen.

Als Indikator zur Förderung von Fachkräften in ambulanten Suchtberatungs- und -behandlungsstellen hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) in seiner Förderrichtlinie (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe RL-PsySu) einen Schlüssel von bis zu 40 Fachkraftwochenstunden je 25.000 Einwohner festgesetzt. Auf Grund der besonderen Situation in Leipzig (zahlenmäßige Häufung von intravenös konsumierenden jungen Erwachsenen mit der Tendenz zu gesundheitlicher und sozialer Verelendung) fördert das SMS für Leipzig darüber hinaus zusätzliche Fachkräfte zur Beratung von Konsumenten illegaler Drogen, die in die Punktbewertung aufgenommen werden. Der Freistaat Sachsen gewährt der Stadt Leipzig für die SBB Fördermittel. (s. Anlage Finanzierung)

11.3 Unterkunfts- und Wohnangebote mit sozialer Betreuung von suchtkranken wohnungslosen Menschen

Das Sozialamt ist für die Notunterbringung wohnungsloser Menschen und für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Diese Aufgaben sind Pflichtaufgaben der Stadt Leipzig.

¹⁸ SächsPsychKG i. d. F. d. Bek. vom 10.10.2007 SächsGVBl. Jg. 2007 Bl.-Nr. 12 S. 422 Fsn-Nr.: 250-3 Fassung gültig ab: 31.12.2010

Die Belegung der Wohnprojekte „Domizil“ und „Haus Alt-Schönefeld“ für wohnungslose chronisch mehrfachgeschädigte suchtkranke Männer erfolgt durch das Sozialamt. Damit ist eine rasche Versorgung mit einer bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsform für die häufig schwer geschädigten suchtkranken Männer im Personenkreis der von akuter Wohnungslosigkeit unmittelbar Betroffenen sichergestellt. Die Finanzierung der beiden Einrichtungen ist mit den Trägern (SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH und dem Zentrum für Drogenhilfe) vertraglich vereinbart.

Die ambulante Betreuung und Unterkunft für drogenabhängige wohnungslose Menschen erfolgt im Haus „Alternative I“ und ist mit dem Träger Städtisches Klinikum „St. Georg“ verhandelt (s. Anlage Finanzierung).

11.4 Fachbereich Familienhilfe an Zentrum für Drogenhilfe

Das Städtische Klinikum "St. Georg" Leipzig/Zentrum für Drogenhilfe ist Leistungserbringer ambulanter Suchtkrankenhilfen und Leistungserbringer für die Kinder- und Jugendhilfe. Über das Amt für Familie, Jugend und Bildung werden die ambulanten Leistungen nach §§ 30, 31 SGB VIII innerhalb des Fachbereiches Familienhilfe am Zentrum für Drogenhilfe finanziert.

Die ambulanten Leistungen nach den §§ 30, 31 SGB VIII, mit suchtspezifischer Co- Betreuung werden auf der Grundlage des § 77 SGB VIII verhandelt und ein Leistungsentgelt pro Stunde vereinbart. Im Hilfeplan schreibt der ASD pro Familie die Hilfeziele und einen bestimmten Stundenumfang für die sozialpädagogische Fachkraft mit den vertieften Kenntnissen Sucht und einen entsprechenden Stundenumfang für die Fachkraft Familienhilfe/ Erziehungsbeistand fest. Der Träger rechnet seine geleisteten Stunden per Leistungsdokumentation monatlich pro Fall und pro Helfer beim Af-JFB ab.

Insgesamt sind für die ambulanten Hilfen zur Erziehung "Erziehungsbeistand" und "Sozialpädagogische Familienhilfe" 4,25 VzÄ aufgeteilt auf sechs Fachkräfte verhandelt.

12. Berichterstattung

Die aktuellen Entwicklungen, Tendenzen und Trends werden über die statistische Auswertung und Analyse der dokumentierten Fälle im jährlich zu veröffentlichenden Suchtbericht veröffentlicht. Neben den Daten der Suchtkrankenhilfe werden die Berichte der kooperierenden Behörden und Institutionen aufgenommen.

Zur Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes soll der Drogenbeirat zum Ende der Wahlperiode die Umsetzung der im Maßnahmeplan gestellten Ziele auswerten und auf der Erhebung der aktuellen Situation neue Problemlagen und Handlungsschwerpunkte definieren.

Diese sind dem Bürgermeister für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule vorzulegen. Der Bürgermeister legt dem Stadtrat nach einer Prioritätensetzung die Weiterschreibung des Maßnahmeplanes dem Stadtrat vor.

Aufwendungen der Stadt Leipzig für Angebote der Suchthilfe¹

Amt für Jugend, Familie und Bildung	2013	Plan 2014
suchtpräventive Projekte mit Leistungsangeboten auf Grundlage § 14 SGB VIII: (Projektarbeit mit Schulen "Stinktief", Kinder- und Jugendtelefon – Präventiver Kinder- und Jugendschutz, Projekt „Wege durch den Medienschwungel“, Prävention zu Sekten, Kulturen und totalitären Gruppen, Drug Scouts, Schülermultiplikatorenprojekt FREE YOUR MIND, DRAHTSEIL - Sucht- und Gewaltprävention)	435.491,56 €	500.019,18 €
Fachbereich Familienhilfe	² 274.747,00 €	³ 320.000,00 €
Gesundheitsamt	2013	Plan 2014
Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (einschließlich Streetworkprojekte und Arbeit mit gehörlosen Suchtkranken)	1.965.132,00 €	2.103.950,00 €
<i>Zusätzlich Landesfördermittel für Suchtberatungs- und behandlungsstellen (werden an die Träger weiter gereicht)</i>	<i>649.517,30 €</i>	<i>500.000,00 €</i>
Präventionsprojekt Drahtseil	22.700,00 €	20.430,00 €
Drug Scouts	7.000,00 €	6.300,00 €
Selbsthilfezentrum Regenbogen	8.000,00 €	7.200,00 €
Sozialamt	2013	Plan 2014
Wohnprojekte für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke (<i>Domizil und Haus Alt Schönefeld</i>)	827.572,00 €	860.725,00 €
ambulante Betreuung und Unterkunft für drogenabhängige wohnungslose Menschen im Haus „Alternative I“	260.936,00 €	281.000,00 €
Kommunale Mittel ohne Landesfördermittel	2013	2.014,00 €
gesamt	3.801.578,56 €	4.099.624,18 €

¹ Stellenanteile bei der Stadt Leipzig sind nicht berücksichtigt.

² Hochrechnung am 11.11.2013

³ verhandelt 233,770,00 € zuzüglich Mehrarbeit und entsprechend geplanter Stundenerweiterung 2014

Maßnahmeplan

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
1. Prävention		
Veranstaltungen zur Qualifikation von Multiplikatoren sollen zentral koordiniert und abgestimmt werden.	Qualifizierung eines Angebotes als Koordinierungsstelle für Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die vorhandene Angebote vernetzt und neue Erkenntnisse und Entwicklungen aufgreift	Koordinator/-in für Suchtprävention am Bereich Suchtbeauftragte, Fachbereich Kinder- und Jugendschutz am AfJFB in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention
	kontinuierliche Durchführung der Weiterbildung „Leipziger Reihe für Suchtprävention“ und Organisation von Fortbildungen, Vorträgen, Workshops und Fachtagen	Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt, AK Suchtprävention, FB Kinder- und Jugendschutz
	Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien -Leiterinnen und Fachberater/-innen und Erzieher/-innen in Kita`s („Alles total geheim“)	Träger der Suchtkrankenhilfe, Fachstelle für Suchtprävention, AK Suchtprävention, FB Kinder- und Jugendschutz
	Weiterbildungsveranstaltung „Erkennen, Ansprechen und Handeln“ und Aufnahme in den Fortbildungskatalog der Bildungsagentur Sachsen	Bildungsagentur Sachsen, Regionalstelle Leipzig, AfJFB
	Verbesserung des Wissenstandes zu den Themen Sucht, Hilfeangebote und rechtliche Aspekte bei Menschen mit Migrationshintergrund durch Schulungen im Bereich der Migrantenhilfe	Bereich Suchtbeauftragte in Kooperation mit dem Referat Migration und Integration und Migrantenvereinen
	Themen der Suchtprävention sind im „Leipziger Netzwerk Kinderschutz“ und das „Netzwerk Gesunde Städte“ verankert	Gesundheitsamt, AfJFB

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
Akteure aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen (z.B. niedergelassene Ärzte, Sportvereine) sollen für die Mitwirkung in der Suchtprävention sensibilisiert und gewonnen werden.	Fortführung spezieller Programme zur Förderung der Lebenskompetenz wie: Klasse2000, Eigenständig werden, Lions-Quest - Erwachsenen werden	Bildungsagentur Sachsen, Fachstelle für Suchtprävention, FB Kinder- und Jugendschutz
	Vernetzung mit Angeboten offener Jugendtreffs und dem Aufbau von Netzwerken zu Sportvereinen	Präventionsprojekte, freie Träger der Jugendhilfe und Sportvereine
	Stärkung der Arbeit in Freizeitbereichen für Kinder und Jugendliche	Präventionsprojekte, freie Träger der Jugendhilfe
	Nutzung neuer Medien und sozialer Netzwerke als Zugangsweg zu Kindern und Jugendlichen	FB Kinder- und Jugendschutz, Präventionsprojekte und Träger der Suchtkrankenhilfe
	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit für das internetbasierte Beratungsangebot „Quit the Shit“	SZL Suchtzentrum gGmbH
	prev@work-Suchtprävention in der Ausbildung	Projekt Drahtseil
Peer-Projekte für Kinder und Jugendliche sollen ausgeweitet werden.	Ausweitung des Schülermultiplikatorenprojektes „Free Your Mind“ auf weitere Schulen und Förderschulen	FB Kinder- und Jugendschutz Projekt Free your Mind
Die Einbeziehung von Betroffenen soll als Ergänzung zur professionellen Suchthilfe fortgeführt werden.	„Wandelhalle Sucht“ als Alkoholpräventionsangebot für Schulen in enger Vernetzung zur Selbsthilfe	Suchtbeauftragte, ZFD, Wandelhalle Sucht
	Förderung der Partizipation von Selbsthilfe bei Veranstaltungen und in der Gremienarbeit	SKISS
Elternarbeit soll gefördert und ausgebaut werden.	Internetbasierte Elternberatung „ELSA“ für Eltern suchtgefährdeter Jugendlicher	SZL Suchtzentrum gGmbH, SBB Impuls
	Medienkurse für Eltern	AfJFB Projekt Medienkurse

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
	Konzeptionelle Erarbeitung einer „Elternreihe“ als spezifische Elternabende zur Suchtprävention	AK Suchtprävention
	Elternabende	Präventionsprojekte, Polizeidirektion Leipzig
	Unterstützung der Bildung von Elternkreisen	SBB und Präventionsprojekte
Die bisherigen Anstrengungen, um gefährdete oder bereits riskant konsumierende Jugendliche frühzeitiger zu erreichen, sollen fortgeführt werden.	Epidemiologische Erhebungen, Dokumentationen, Datenerfassungen und Bedarfbestimmungen zur besseren Planung und Koordination der Suchthilfeangebote; Erhebungen zum Suchtverhalten in der Familie werden als Standard in Anamnesen dokumentiert.	AfJFB, Allgemeiner Sozialdienstes
	Information, Sensibilisierung und Qualifizierung von Erzieher- und Lehrer/-innen, Ärzten u. a. medizinisches Personal und anderer zu Risikofaktoren (z. B. Kinder suchtkranker Eltern, frühzeitiger Probierkonsum).	Bereich Suchtbeauftragte in Kooperation mit der Ärztekammer Leipziger Netzwerk Kinderschutz, Freie Träger
	Ausweitung des Alkoholpräventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit“ auf weitere Kliniken	Gesundheitsamt, AfJFB, Drahtseil
	Entwicklung eines Verfahrens und eines Faltblattes zur Vermittlung erstaußfalliger Betäubungsmittelkonsumenten zum Suchthilfesystem im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens	Polizeidirektion, Staatsanwaltschaft, Suchtberatungs- und Behandlungsstellen
	Entwicklung neuer Zugangswege und Nutzung neuer Medien, internetbasierter Beratungsangebote und sozialer Netzwerke wie facebook & co,	AK Suchtprävention
Die Maßnahmen der verhaltenswirksamen Prävention sollen fortgeführt werden.	Durchführung von Jugendschutzkontrollen und kurzfristige Reaktion auf aktuelle Meldungen	Ordnungsamt, Polizeidirektion Beratung durch AfJFB

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
	Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes im Rahmen der Kontrollen in Gewerbe	Ordnungsamt
	Ausbau des HaLT_proaktiven Bausteins	AfJFB, AK Suchtprävention
	Plakatkampagne „Verfügbarkeit von Alkohol zu Hause - Vorbildfunktion der Eltern stärken“	AfJFB
	Fortführung der Gespräche mit Marktamt und Veranstaltern bei bzw. vor Großveranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Kleinmesse	AfJFB, Bereich Suchtbeauftragte Ordnungsamt, Marktamt
	Entwicklung eines Safer Party Labels für Leipzig zur Minimierung des Risikoverhalten und Probierversuchs von Jugendlichen im Umfeld von Parties, Techno-Events und Klubs	Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt, AfJFB, Ordnungsamt SZL Suchtzentrum gGmbH
2. Beratung, Behandlung und soziale (Re-) Integration		
Angebote der Beratung, Behandlung und sozialen (Re-) Integration werden bedarfsgerecht fortgeführt	Fortschreibung/Abschluss von Versorgungsverträgen und der Leistungsvereinbarung mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen	Bereich Suchtbeauftragte
	Dokumentation der Leistungen im Dokumentationssystem Bado_K	Bereich Suchtbeauftragte, Drogenbeirat
	Auswertung und Analyse im Suchtbericht	Bereich Suchtbeauftragte
Für folgende besondere Bedarfsgruppen sollen spezifische Zugangswege und Angebote entwickelt werden:		
<ul style="list-style-type: none"> Konsumierende Kinder und Jugendliche 	Etablierung einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt Suchtberatung und -prävention	AfJFB, Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
	Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen von Jugendhelfeträgern und Netzwerkpartnern, unter dem Aspekt der Sicherstellung der Beratung von Jugendlichen	Projekt DRAHTSEIL, Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
<ul style="list-style-type: none"> Konsumierende und suchtkranke Schwangere, Eltern und deren Kinder 	Verfestigung der und Sicherung des Fallmanagements für die Zielgruppe suchtkranke Schwangere bzw. Eltern und deren Kinder	ASD am AfJFB
	Abschluss verbindlicher Leitlinien der Zusammenarbeit der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen mit dem ASD	Suchtbeauftragte, AfJFB, Träger der Suchtkrankenhilfe
	Prüfung des Aufbaus eines stationären Angebotes für suchtkranke Mütter/Väter mit Kleinkindern	AfJFB
	AK „pregnant“ und der Einzelfallbesprechungen	Suchtbeauftragte
<ul style="list-style-type: none"> Politoxikoman Konsumierende (Mischkonsum) 	Aufbau verbindlicher kooperationsstrauturen zwischen Einrichtungen der Sucht und der Psychiatrie	Suchtbeauftragte, Psychiatriekoordinator
<ul style="list-style-type: none"> Crystalkonsumenten 	<p>Sicherstellung eines ausreichenden Informations- Beratungs- und Behandlungsangebotes</p> <p>Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote auch in überregionalen Gremien</p> <p>Laufende Beobachtungen zu veränderten Konsummustern</p>	<p>Bereich Suchtbeauftragte</p> <p>Träger der Suchtkrankenhilfe und der Suchtprävention</p>
<ul style="list-style-type: none"> Konsumierende mit psychiatrischen Begleiterkrankungen 	Erarbeitung von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen mit dem Verbund gemeindenahe Psychiatrie	Suchtbeauftragte, Psychiatriebefragter
	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und Psychologen und dem stationären Versorgungssystem	Suchtbeauftragte, Psychiatriebefragter in Kooperation mit der Ärztekammer

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> Konsumierende und suchtkranke ältere Menschen 	Verbesserung der Zusammenarbeit mit Ärzten für die Zielgruppe der älteren Menschen und Etablierung von Anschlussangeboten nach Entgiftung, Informationsmaterial für Ärzte	Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt in Kooperation mit der Seniorenbeauftragten, niedergelassenen Praxen und Stationäre Einrichtungen
	Information, Sensibilisierung und Qualifizierung von Ärzten, medizinischen und Pflegepersonal zu Risikofaktoren	Bereich Suchtbeauftragte in Kooperation mit SBB und Krankenkassen
	Prüfung des Bedarfes eines spezifischen Angebotes	Bereich Suchtbeauftragte und Träger der Suchtkrankenhilfe
<ul style="list-style-type: none"> Konsumierende und suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund 	Stärkung transkultureller Kompetenzen im Suchthilfebereich durch Diversity Trainings	Bereich Suchtbeauftragte und Träger der Suchtkrankenhilfe
	Muttersprachliche Beratungen/Einsatz von Sprachmittlern durch Fachkräfte mit Migrationshintergrund	Dialog „SprinT“ Träger der Suchtkrankenhilfe in Kooperation mit Referat Integration und Migration und dem Netzwerk Integration - Migranten in Leipzig
Der Beratungs- und Behandlungsbedarf von Essgestörten und Medienabhängigen soll ermittelt werden. Bei zunehmendem Bedarf sollen in Abstimmung mit Kostenträgern entsprechende Angebote entwickelt werden.	Dokumentation des Handlungsbedarfs für Medienabhängigen und Essgestörten Qualifizierung des Fachpersonals und Erprobung von verhaltenstherapeutischen Gruppenangeboten für Medienabhängige. Medienkurse für Multiplikatoren	Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt SBB FB Kinder- und Jugendschutz Projekte Drahtseil
Die Suchtberatungs- und behandlungsstellen sollen eine qualitäts- und bedarfsgerechte Behandlung und Begleitung von Substituierten gewährleisten.	Zusammenarbeit zwischen substituierenden Ärztinnen und Ärzten und Mitarbeiter/-innen der SBB wird durch die Beteiligung im Netzwerk Substitution und PSB gewährleistet.	Bereich Suchtbeauftragte, SBB, Ärztinnen und Ärzte aus Praxen und Kliniken
	Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen	Arbeitskreis PSB

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
	Kooperation der SBB zu niedergelassenen Ärzten und Ärzten der Kliniken im Netzwerk Substitution	Arbeitskreis PSB
Neue Wege zur frühzeitigen Entwöhnungsbehandlung sollen geschaffen werden.	Antragstellungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den SBB ▪ in psychiatrischen Fachkrankenhäusern ▪ über die Agentur für Arbeit und Jobcenter ▪ in JVA`s ▪ in somatischen Akutkrankenhäusern ▪ beim Haus-, Betriebs- und Werksarzt 	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Der Zugang von Suchtkranken zu Beschäftigung und Arbeit soll verbessert werden. Der Erwerb von Abschlüssen soll weiterhin unterstützt werden. Um den Wegfall von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes zu kompensieren, sollen Konzepte für alternative Maßnahmen der Tagesstrukturierung entwickelt werden.	Tagestreffs und tagesstrukturierende Angebote	Sozialamt
	Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten	Jobcenter, Träger der Suchtkrankenhilfe
	Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Plätzen im ambulant betreuten Wohnen	Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e. v., SZL Suchtzentrum gGmbH, KSV
	Sicherung komplementärer Angebote und von Kontaktcafes als Zugangswege in die Suchtberatung und zur Sicherung der Abstinenz	Zentrum für Drogenhilfe, Kontaktcafé SBB Haus Alt Schönefeld
Die Selbsthilfe soll stärker in Gestaltungsprozesse der Suchthilfe einbezogen werden.	Unterstützung der Mitwirkung von Selbsthilfegruppen in bestehenden Gremien und Arbeitskreisen	Bereich Suchtbeauftragte am Gesundheitsamt, SBB
	Begegnungszentrum/Abstinenzclub der SBB Regenbogen	Zentrum für Drogenhilfe, SBB Regenbogen

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
3. Schadensminimierung		
Aufsuchende Angebote sollen ausgebaut werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ junge Drogenkonsumenten 	AfJFB, freie Träger der Jugendhilfe
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erwachsene Drogenkonsumenten 	Suchtbeauftragte/Alternative I
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erwachsene Alkoholkonsumenten 	Suchtbeauftragte/SZL gGmbH
	niederschwellige Einrichtungen mit Angeboten der Grundversorgung und Überlebenshilfe	Gesundheitsamt, AfJFB, Sozialamt
Maßnahmen, die der Verbesserung der gesundheitlichen Situation suchtkranker Menschen und der Verringerung von Infektionsrisiken dienen sollen bereit gestellt werden.	Implementierung eines Angebotes der medizinischen Not- und Erstversorgung für suchtkranke und/oder wohnungslosen Menschen, die von medizinischen Angeboten nicht erreicht werden.	Gesundheitsamt in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten
	Spritzentausch im Rahmen einer gesundheitlichen Aufklärung	Alternative I, Mobile Alternative, AfJFB
	<p>Organisation von Seminaren/Workshops für Betroffene zu Themen der Infektionsprophylaxe/ Risikominderung (safer use, safer work, safer sniefen, safer sex)</p> <p>Unterstützung von Selbsthilfegruppen Betroffener und Angehöriger und deren Bildung</p>	Bereich Suchtbeauftragte, AfJFB, SBB „ALTERNATIVE“ UND Mobile Alternative, Drug Scouts, Mobile Streetwork Drahtseil, Verein für Frauen, Familie und Jugend, Aidshilfe Leipzig e. V. (safer sex)
Niederschwellige Notübernachtungsangebote und Wohnprojekten für suchtkranke Menschen sollen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.	Evaluierung des Versorgungssystems und Analyse des Bedarfes für Notschlafbetten mit suchtspezifischer Betreuung	Sozialamt in Kooperation mit dem AK wohnungslose und suchtkranke Menschen

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
4. Repression		
Die Betäubungsmittelkriminalität i.S.d. Angebotsreduzierung im Bereich des Handels und der Herstellung sowie der Einfuhr und des Schmuggels illegaler Betäubungsmittel sollen weiter aktiv bekämpft werden.	Strafverfolgung gemäß BtMG ¹ , AMG ² sowie GÜG ³ Zusammenwirken mit anderen Polizeidienststellen, insbesondere Bundespolizei, Zoll, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt sowie angrenzende Polizeidienststellen sowie mit der Staatsanwaltschaft Leipzig, Organisations- bzw. Strukturanpassungen entwicklungsbedingter Notwendigkeit	PD Leipzig
Durch geeignete Maßnahmen soll die Etablierung von öffentlichen Räumen, an denen offen erkennbarer illegale BtM gehandelt oder konsumiert werden, verhindert werden.	Kontrollmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie zur Strafverfolgung gemäß SächsPolG, BtMG, AMG sowie GÜG Zusammenwirken zwischen Schutzpolizei und Stadt Leipzig Information innerhalb der Gremien	PD Leipzig
	Vermittlung von Hilfeangeboten an suchtkranken oder -gefährdeten Personen (Wegweiser Wer?Wo?Was?) Einsatz des Flyers „Hilfe für Erstkonsumenten...“	PD Leipzig Stadt Leipzig Staatsanwaltschaft Leipzig
	Sicherung von leerstehenden und ungesicherten Gebäuden	Ordnungsamt
	Überprüfung von leerstehenden Objekten im Rahmen der Kontrollpräsenz , um neue Rückzugsräume von Dealern und BtM-Konsumenten bereits im Ansatz zu verhindern	Ordnungsamt

¹ Betäubungsmittelgesetz

² Arzneimittelgesetz

³ Grundstoffüberwachungsgesetz

Handlungsschwerpunkte	Maßnahmen	Verantwortlich
<p>Die Kontrolle und Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere zum Schutz vor Konsum gesundheitsschädigender Substanzen, Konsum von Medien mit entsprechender Altersbeschränkung sowie sonst suchtförderlicher Bedingungen soll konsequent fortgeführt werden.</p>	<p>Kontrollmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie zur Strafverfolgung gem. SächsPolG, JuSchG, BtMG</p> <p>Information des Amts für Jugend, Familie und Bildung nach Vorgabe der Meldewege</p> <p>Vermittlung von Hilfen</p>	<p>PD Leipzig</p>
	<p>Durchführung von Jugendschutzkontrollen und kurzfristige Reaktion auf aktuelle Meldungen</p>	<p>Ordnungsamt, Polizeidirektion</p> <p>Beratung durch AfJFB</p>
	<p>Kontrolle der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes im Rahmen der Kontrollen in Gewerbe</p>	<p>Ordnungsamt</p>
<p>Die Verkehrssicherheit, Überwachung und Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugführern und Radfahrern bzgl. des Konsums von beeinflussenden Substanzen soll weiter gewährleistet werden.</p>	<p>Kontrollmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie zur Strafverfolgung gem. SächsPolG OWiG, StVG, StVO</p> <p>Information der Fahrerlaubnisbehörde nach Vorgabe der Meldewege</p>	<p>PD Leipzig</p>

Gremien

Gremium	Mitglieder	Befugnisse/ Zweck	Organisation	Turnus
Drogenbeirat	Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule <ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchtbeauftragte ▪ AfJFB ▪ Sozialamt (Abt. Soziale Wohnhilfen) ▪ Ordnungsamt (Fachstelle des KPR) ▪ SBA, Regionalstelle Leipzig ▪ Parkkrankenhaus Leipzig Südost GmbH ▪ Parkkrankenhaus Leipzig Südost GmbH (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie) ▪ Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz ▪ Zentrum für Drogenhilfe ▪ SZL Suchtzentrum gGmbH ▪ Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig ▪ Aidshilfe Leipzig e. V. ▪ Elterninitiative am Verein Frauen, Familie und Jugend e. V. ▪ Rentenversicherung Mitteldeutschland ▪ AOK plus ▪ SPD ▪ CDU ▪ DIE LINKE ▪ Bündnis 90/ DIE GRÜNEN 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zuständig für alle fachlichen koordinativen Aufgaben und Aktivitäten auf dem Gebiet der Abhängigkeitserkrankungen ▪ interdisziplinäre Koordination des Hilfesystems, Erarbeitung und Kontrolle von Empfehlungen zu drogenpolitischen Maßnahmen auf kommunaler Ebene ▪ Informationen zu aktuellen Entwicklungen der Suchtproblematik ▪ regelmäßige Analysen der Entwicklung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ▪ Erfahrungsaustausch ▪ Bewertung der Entwicklung und Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen bzw. kommunalen Konzeptionen für Stadtrat und Stadtverwaltung. ▪ Empfehlungen zur Ausreichung von Mitteln <p><i>Unterarbeitsgruppen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Suchtprävention ▪ Arbeitskreis wohnungslose und suchtkranke Menschen. 	Suchtbeauftragte	5 x im Jahr

Gremium	Mitglieder	Befugnisse/ Zweck	Organisation	Turnus
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FDP ▪ Bürgerfraktion ▪ Polizeidirektion Leipzig ▪ Landesdirektion Sachsen ▪ Projekt „DRAHTSEIL“ ▪ Jobcenter Leipzig ▪ Caritasverband Leipzig e.V. ▪ Klinik für Forensische Psychiatrie im Klinikum St. Georg Leipzig ▪ HTWK Leipzig ▪ Substitutionsarzt 			
Drogenrapport	<p>Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchtbeauftragte ▪ Polizeidirektion ▪ Ordnungsamt ▪ Amt für Jugend, Familie und Bildung ▪ Landesdirektion ▪ SBA, Regionalstelle Leipzig ▪ Zentrum für Drogenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behördenübergreifende Dienstberatung ▪ Informationsaustausch und strategische Absprachen ▪ UAG des Drogenbeirates und des KPR 	Suchtbeauftragte	Monatlich und einmal im Quartal unter Einbeziehung der Leitungsebene
AK Suchtprävention	<p>Koordinator/-in für Suchtprävention im Bereich Suchtbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Free your Mind ▪ Drugscouts ▪ Polizeivollzugsdienst/ Fachdienst Prävention ▪ SBA, Regionalstelle Leipzig ▪ Fachstelle für SP im DB Leipzig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungsaustausch ▪ Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer bedarfsgerechter Angebote und Projekte ▪ Information zu Entwicklungen und Projekte ▪ Entwicklung von Vorschlägen für eine ganzheitliche Strategie kom- 	Koordinator/- in für Suchtprävention	Alle 2 Monate

Gremium	Mitglieder	Befugnisse/ Zweck	Organisation	Turnus
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt „DRAHTSEIL“ ▪ AfJFB / erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ Verein für Frauen, Familien und Jugend e. V. ▪ Zentrum für Drogenhilfe (Wandelhalle Sucht) ▪ Mobile Jugendarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kommunaler Suchtprävention ▪ Organisation von Weiterbildung ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen der Suchtprävention 		
AK wohnungslose, suchtkranke und psychisch kranke Menschen	Suchtbeauftragte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialamt (Abteilung Wohnhilfen) ▪ Zentrum für Drogenhilfe (Alternative I, Haus Alt Schönefeld) ▪ SZL Suchtzentrum gGmbH (Domizil) ▪ Diakonie (ABW, Oase) ▪ Advent Wohlfahrt (ÜNH für wohnungslose Frauen) ▪ Betreuungsbehörde ▪ Verbund Gemeindenahe Psychiatrie (Klinikum St. Georg gGmbH) ▪ das Boot gGmbH ▪ Maternus Pflegezentrum Maximilianstift GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination der Schnittstelle Wohnungslosenhilfe und Suchtkrankenhilfe ▪ fachliche Zusammenarbeit, Austausch, Hospitationen, Weiterbildungen ▪ Clearingkommission zu Regelung von Aufnahmen, Umgang mit schwierigen Klienten und Hausverboten ▪ Konzeptionelle Vorarbeit zur Strukturen 	Suchtbeauftragte, Psychiatriekoordinator	3-4x im Jahr
Kriminalpräventiver Rat	Geschäftsstelle des KPR am Ordnungsamt <i>Führungsstab:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiter der Polizeidirektion Leipzig ▪ Oberbürgermeister <i>Lenkungsgremium:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiter der Arbeitsgruppen ▪ der Leiter der Justizvollzugsanstalt Leipzig ▪ Suchtbeauftragte ▪ Beauftragte für Senioren der Stadt Leipzig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ressortübergreifende Kriminalitätsvorbeugung ▪ Senkung der Kriminalitätsbelastung und der subjektiven Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung ▪ Netzwerkarbeit, Förderung der Zusammenarbeit, der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches ▪ Analyse der regionalen Kriminalitätsslage 	Fachstelle des KPR	Führungsstab 4 x jährlich Lenkungsgremium aller 3 Monate (oder bei Bedarf) Sicherheitskonferenz 2 x jährlich

Gremium	Mitglieder	Befugnisse/ Zweck	Organisation	Turnus
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig <p><i>Sicherheitskonferenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglieder des Führungsstabes ▪ Mitglieder des Lenkungsremiums ▪ jeweils ein Vertreter der Fraktionen in der Leipziger Ratsversammlung ▪ Gäste und externe Experten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Oberbürgermeisters und des Stadtrates in kriminalpolitischen Fragen ▪ Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen zur Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten (Präventionsarbeit) ▪ Projektarbeit 		
Aktionsbündnis Leipziger Osten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Suchtbeauftragte ▪ Quartiersmanagement Volkmarsdorf ▪ Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung ▪ Bürgervereine: Integrativer Bürgerverein Volkmarsdorf e. V., IG Eisenbahnstraße e. V., Bürgerverein Neustädter Markt e. V. ▪ AfJFB, SG Straßensozialarbeit ▪ Ordnungsamt, Operativgruppe ▪ Polizeidirektion Leipzig ▪ Referat Migration und Integration ▪ Sozialamt ▪ Zentrum für Drogenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerkarbeit aller Akteure vor Ort ▪ Verbesserung des Zugangs zu Hilfeeinrichtungen der Suchthilfe ▪ Repressive Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit 	Suchtbeauftragte und Quartiersmanagement	ca. aller 6 Wochen
Ambulanzberatung	<p>Psychologin im Bereich Suchtbeauftragte</p> <p>Immer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle SBB (einschließlich Markkleeberg) <p>temporär:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkkrankenhaus Leipzig- Südost GmbH, Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ▪ Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Altscherbitz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung ▪ Informationsaustausch ▪ Qualitätssicherung ▪ Erarbeitung von Standards der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (z. B. Pendelbogen Jobcenter) ▪ Planung, Koordination und Durch- 	Psychologin im Bereich Suchtbeauftragte	Aller 2 Monate

Gremium	Mitglieder	Befugnisse/ Zweck	Organisation	Turnus
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Universitätsklinik für Psychiatrie ▪ Park- Krankenhaus Leipzig Südost GmbH, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ▪ Städtisches Klinikum „St. Georg“ Klinik für Forensische Psychiatrie ▪ Soteria Klinik Leipzig und Adaptionseinrichtung ▪ Stadt Leipzig, Personalamt Sozialbetreuungsstelle ▪ Bewährungshilfe 	<p>führung von Schulungen für Mitarbeiter/ -innen anderer Institutionen und Fachbereiche (Jobcenter, ASD,</p>		
AG PSB/ Netzwerk Substitution und PSB	<p>Psychologin im Bereich Suchtbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SBB`s (einschl. Markkleeberg) ▪ Entgiftungseinrichtungen ▪ substituierende Ärzte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachlicher Austausch ▪ anonymisierte Fallbesprechungen, Erarbeitung von Absprachen zur Zusammenarbeit (Take-Home-Regelung, Beikonsum, Beendigung PSB) ▪ Austausch und Information zu Entwicklungen und Veränderungen in der Behandlung von Substituierten und deren Umsetzung in Leipzig ▪ Informationsaustausch mit den Ärzten über Substitutionsmittel und Vergabe- Modus ▪ Schnittstelle zur KV Sachsen ▪ Austausch über aktuelle Entwicklungen und Änderungen in der Behandlung und Umsetzung in Leipzig, (neue Medikamente ...) 	Psychologin im Bereich Suchtbeauftragte	4x im Jahr plus 1 Netzwerktreffen
AK pregnant	<p>Suchtbeauftragte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwangerenkonfliktberatungsstellen ▪ Sozialdienste der Krankenhäuser 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung und Effektivierung der Zusammenarbeit ▪ Erfahrungsaustausch und Fortbildung 	Suchtbeauftragte	2x im Jahr (Fallbesprechungen nach Bedarf)

Gremium	Mitglieder	Befugnisse/ Zweck	Organisation	Turnus
	<ul style="list-style-type: none">▪ Suchtberatungsstellen▪ AfJFB (ASD, Straßensozialarbeit und Jugendgerichtshilfe)▪ Caritasverband (Agneshaus -Mutter-Kind-Wohnen)▪ Mutter-Kind-WG▪ Familienberatungsstellen▪ substituierende Ärzte und Frauenärzte	<ul style="list-style-type: none">▪ Fallbesprechungen		

